



Haushaltsplan der Stadt Neubrandenburg

2016



Band 3/2

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement



Wirtschaftsplan 2016

des

Eigenbetriebes Immobilienmanagement

der

Stadt Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 10.12.2015

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand und Betriebsbereiche

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg wurde zum 01.01.2005 gegründet und befindet sich 2016 in seinem zwölften Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen/Grün. Daneben erfolgt eine bereichsbezogene Leistungserbringung der Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen, Projektmanagement Bau und Geodatsenservice. Die bisherigen Servicebereiche (Hausmeister, Sportstättenwarte, Straßenwarte, Mitarbeiter Grünflächen und Friedhof) wurden den produktiven Abteilungen direkt zugeordnet. Mit Datum vom 11.08.2011 wurde durch die Stadtvertretung Neubrandenburg in Ergänzung der Betriebssatzung die Führung der Betriebsbereiche Hochbauten und Straßen/Grün beschlossen.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Zum 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement das Aufgabengebiet Erbringung der Dienstleistung Straßenbeleuchtung neu übertragen. Im Weiteren führt der Eigenbetrieb das Aufgabengebiet Nachsorge der Deponie Lindenhof für die Stadt aus. Beide Aufgabengebiete sind dem Bereich Straßen/Grün zugeordnet. Die Stadt Neubrandenburg leistet für die Dienstleistung Straßenbeleuchtung einen Zuschuss in Höhe der Aufwendungen von 1.417 TEUR (Vorjahr: 1.417 TEUR).

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2016 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.02.2008 (nachfolgend EigVO M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 03.08.2010 (nachfolgend VEigVO) unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen erstellt.

Die Angaben des Vorjahres 2015 entsprechen dem von der Stadtvertretung am 26.03.2015 getroffenen Beschluss des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der am 14.09.2015 erteilten Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Haushaltsplan 2015. Weiterhin fanden der Zuwendungsbescheid nach § 21 (4) Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 03. Juni 2014 mit dem zu Grunde liegenden jahresbezogenen Finanzierungsplan für die Jahre 2014, 2015 und 2016 sowie der Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg zur Gewährung eines Darlehens aus Mitteln nach dem LNOG M-V vom 02.07.2015 Berücksichtigung.

Die Angaben des Jahres 2014 entsprechen dem derzeitigen Stand des Jahresabschlusses. Insbesondere die Darstellung der komplexen Geschäftsvorfälle aufgrund der mit Stichtag 04.09.2011 vollzogenen Kreisgebietsreform und die erst mit Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 (1) LNOG M-V im Mai 2014 bestehende Rechtssicherheit verzögert die Erstellung stark. Die Testierung des Jahresabschlusses 2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft steht noch aus und wird voraussichtlich im vierten Quartal 2015 erfolgen.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird im Jahr 2016 wie in den Vorjahren wesentlich von der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Region geprägt sein. Die Entwicklung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird darüber hinaus auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern sowie dem Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Kaufkraft in der Stadt Neubrandenburg, beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie auf die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Neben der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt haben auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung. Die Durchführung der Investitionen wird dadurch bis zum Bestätigungszeitpunkt auf die Beendigung begonnener Vorhaben und unaufschiebbarer neuer Maßnahmen im Verkehrs- und Bildungsbereich beschränkt.

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement ist insbesondere im Bereich Straßen/Grün wesentlich von der finanziellen Situation der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte allgemeine Zuschuss Straßen/Grün beträgt im Planjahr 5.125 TEUR (Vorjahr: 4.775 TEUR). Im Planvorjahr 2015 wurde der allgemeine Zuschuss Straßen/Grün durch die Berücksichtigung einmaliger Einzahlungen aus der Erstattung angesparter Anwartschaften im Zusammenhang mit dem Übergang einer Förderschule an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Landkreis MSE) nach LNOG verringert. Im Weiteren wird für die Erfüllung des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung ein Zuschuss von 1.417 TEUR (Vorjahr: 1.417 TEUR) gewährt. Das Aufgabengebiet ist zum 01.01.2015 von der Stadt Neubrandenburg an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übertragen worden. Ab dem Planjahr 2016 beträgt der erforderliche allgemeine Zuschuss Straßen/Grün 5.125 TEUR zuzüglich 1.417 TEUR für das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement erhält keine Schuldendiensthilfe durch die Stadt Neubrandenburg. Für die Bedienung der Kreditverpflichtungen zum Objekt Konzertkirche wird durch die Stadt Neubrandenburg ein entsprechender Zuschussbetrag in Analogie der Ermittlung von Kostenmieten gewährt. Der ab dem Jahr 2012 geplante Liquiditätskredit zur Deckung der Kapitaldienstleistungen für an den Landkreis MSE übergegangene Objekte ist im laufenden Geschäftsjahr 2015 nach Auszahlung der Mittel durch den Landkreis bzw. das Landesförderinstitut vollständig abgelöst worden.

Kreisgebiets – und Funktionalreform

Mit Datum vom 16.05.2014 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 Absatz 1 LNOG M-V zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Auf dessen Grundlage erging im Juni 2014 ein Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Ausgleich für die Belastungen des Landkreises durch die Leistung eines angemessenen Wertausgleiches an die Stadt Neubrandenburg. Der Bewilligung liegt ein jahresbezogener Finanzierungsplan für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zu Grunde, dessen Darstellung im Finanzplan jahresübergreifend erfolgt.

In Abhängigkeit der Darlehensverträge für die objektbezogenen Kredite sowie des Zahlungsplanes der Zuwendungen für die Leistung des angemessenen Wertausgleiches werden in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 insgesamt Darlehen für 13 Objekte abgelöst oder übertragen. Der ab dem Jahr 2012 aufgenommene Liquiditätskredit zur Deckung der Kreditverpflichtungen übergegangener Objekte wurde im laufenden Geschäftsjahr 2015 vollständig abgelöst.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2016 wird unter Anrechnung des allgemeinen Zuschusses Straßen/Grün in Höhe von 5.125 TEUR ein negatives Jahresergebnis von -3.089 TEUR (Vorjahr -3.256 TEUR) geplant. Dabei entfällt auf die *Sparte Hochbauten* ein geplanter Jahresfehlbetrag von -236 TEUR (Vorjahr -287 TEUR). Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 16.01.2012 zum Ausgleich von zahlungsunwirksamem Aufwand wurden ab dem Planjahr 2013 in den Mieten für durch die Stadt genutzte Hochbauten neben den Aufwendungen für Instandhaltung und Verwaltung sowie für den Kapitalsdienst langfristiger Kredite auch Abschreibungen, gemindert um Auflösungsbeträge von ertragswirksamen Zuschüssen von Bund und Land, berücksichtigt. Im Planjahr wird abweichend zur Planung im Vorjahr unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher und rechtlicher Vorgaben für einzelne Immobilien das vorgegebene Kalkulationsmodell nicht durchgehend verwendet. Daher ist insgesamt eine vollständig kostendeckende Erzielung von Mieten nicht gegeben. Die mittelfristige Planung geht von einer vollständigen Anwendung des vorgegebenen Kalkulationsmodells aus und weist daher einen Anstieg der Umsatzerlöse sowie ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die *Sparte Straßen/Grün* weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.853 TEUR aus und liegt damit mit 116 TEUR unter dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von -2.969 TEUR. Hauptursachen des Verlustes sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen (2.579 TEUR; Vorjahr 3.129 TEUR), da in diesem Bereich die Aufwendungen nicht über ein Kalkulationsmodell, sondern über Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg gedeckt werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grün wird durch die Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss gewährt, da im Bereich Straßen/Grün keine entgeltbasierte Finanzierung besteht. Dieser beträgt im Planjahr 5.125 TEUR (Vorjahr 4.775 TEUR). In der mittelfristigen Finanzplanung erfolgt ein Ansatz in konstanter Höhe mit 5.125 TEUR. Ab dem 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung zugeordnet. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben wird von der Stadt Neubrandenburg im Planjahr ein liquider Zuschuss in Höhe von 1.417 TEUR (Vorjahr: 1.417 TEUR) gewährt.

Von den für 2016 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 14.326 TEUR (Vorjahr 14.563 TEUR) entfallen 11.230 TEUR (Vorjahr 11.443 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 3.096 TEUR (Vorjahr 3.120 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grün. Der Rückgang des Planwertes 2016 im Vergleich zum Planjahr 2015 um 237 TEUR (1,6 %) begründet sich aus üblichen Schwankungen im Mieterpool und im Immobilienbestand sowie bei den Betriebskostenabrechnungen.

In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien wurden wie im Vorjahr in Umsetzung der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern Abschreibungen (vermindert um Auflösungsbeträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund) eingerechnet. Dies entspricht den Vorgaben der EigVO M-V.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 13.619 TEUR (Vorjahr 17.303 TEUR) geplant. Der Rückgang im Vergleich zum Planjahr 2015 um 3.684 TEUR betrifft in Höhe von 3.560 TEUR den Bereich Hochbauten und mit 124 TEUR den Bereich Straßen/Grün. Sie betrifft im Wesentlichen die ergebnisneutrale Darstellung der geplanten Fördermittel für Investitionen (3.906 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 12.654 TEUR (Vorjahr 10.899 TEUR). Davon entfallen auf die *Sparte Hochbauten* 5.897 TEUR (Vorjahr 5.780 TEUR) und auf die *Sparte Straßen/Grün* 6.757 TEUR (Vorjahr 5.119 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 1.755 TEUR über dem Planansatz des Geschäftsjahres 2015 und berücksichtigt neben allgemeinen Preissteigerungen auch die Aufwendungen für die Anmietung einer im Planjahr fertiggestellten Kultur- und Veranstaltungsimmoblie sowie den Ausweis der Aufwendungen für die Erfüllung der Aufgabe Straßenbeleuchtung (1.571 TEUR) abweichend zum Vorjahresausweis (siehe Sonstige betriebliche Aufwendungen).

Der Erhöhung der Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen und gestiegenen Umlageschlüssel für die Versorgungsrücklagen steht eine Auflösung von Rückstellungen aus Altersteilzeit gegenüber. Im Ergebnis weist die Position Personalaufwand mit 7.276 TEUR einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (7.606 TEUR) von 330 TEUR aus.

In den geplanten Abschreibungen 2016 sind ausgehend vom Anlagevermögen des Vorjahres die absehbaren Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 7.671 TEUR leicht unter dem Vorjahresplanansatz von 7.843 TEUR.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2016 für den Bereich Hochbauten 1.913 TEUR (Vorjahr 5.550 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grün 2.128 TEUR (Vorjahr 3.215 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 4.724 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres von 8.765 TEUR. Der Abstieg resultiert zum einem aus der Veränderung der Aufwendungen aus der ergebnisneutralen Darstellung der geplanten Fördermittel für Investitionen (3.906 TEUR), siehe Position Sonstige betriebliche Erträge. Zum anderen werden mit einem Teilbetrag von 1.543 TEUR Aufwendungen für die ab dem 01.01.2015 übertragene Aufgabe Straßenbeleuchtung im Planjahr 2016 abweichend zur Darstellung des Planvorjahres in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen berücksichtigt. Dagegen steht die Aufnahme von geplanten Aufwendungen für einmalige bauvorbereitende Grabungen (400 TEUR) sowie für Kosten des Umzugsmanagements in Vorbereitung der Rathaussanierung (200 TEUR).

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Als Grundlage für Neuaufnahmen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen. Der Zinsaufwand des Planjahres 2016 liegt insgesamt mit 2.316 TEUR um 655 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres (2.971 TEUR). Zinsaufwendungen für Darlehen im Zuge der Kreisgebietsreform übergegangener Immobilien sind durch die Leistung des angemessenen Wertausgleiches gedeckt.

Die in Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg erzielbaren Mehreinnahmen infolge von Miet- und Pachtanpassungen wurden durch gestiegene Aufwendungen (zum Beispiel Kostensteigerungen durch Anpassungen Mindestlohn) negativ kompensiert.

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2016 wird in Höhe von –3.089 TEUR (Vorjahr –3.256 TEUR) ausgewiesen.

Aufgrund der in den Geschäftsjahren 2012 bis 2014 bestehenden Bedienung von Kreditverpflichtungen für an den Landkreis MSE übergegangene Vermögensgegenstände ist die Aufnahme eines Liquiditätskredites bis 31.12.2014 von 7.400 TEUR notwendig gewesen, der zum Planungszeitpunkt vollständig abgelöst wurde. Mit Datum vom 16. Mai 2014 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 Absatz 1 LNOG M-V zwischen dem Landkreis MSE und der Stadt Neubrandenburg geschlossen. Auf Grundlage dessen wurde im Juni 2014 durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern ein Zuwendungsbescheid über einen Zuschuss zum Ausgleich der an die Stadt Neubrandenburg zu leistenden angemessenen Wertausgleiches für den Landkreis MSE erlassen. Der Bewilligung liegt ein Finanzierungsplan für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zu Grunde. Dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement fließen in den Jahren 2015 und 2016 auf der Grundlage dieser Bewilligung 15.874 TEUR und 7.232 TEUR zu. Davon werden in Abhängigkeit der Vertragskonditionen die langfristigen Kreditverträge übergegangener Objekte sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neubrandenburg für ein städtebauliches Sondervermögen abgelöst. Verbleibende Mittel wurden nach Beschluss der Stadtvertretung vom 02.07.2015 an die Stadt Neubrandenburg zur vorübergehenden Liquiditätsverbesserung ausgereicht. Sie werden in den Jahren bis einschließlich 2020 zurückgefordert und für die Ablösung von Krediten des Eigenbetriebes verwandt, die aufgrund der nicht direkt zum Objekt zuzuordnenden Anteile, beim Eigenbetrieb verblieben. Unter diesen Planannahmen ist im Planjahr und in den Folgejahren ein gesicherter Finanzmittelbestand ausgewiesen. Die Darstellung der Ein- und Auszahlungen erfolgt unter den Positionen 6b), 9a), 21), 23b) – 23f) des Finanzplanes.

Zur Deckung der Kosten der Bewirtschaftung ist wie im Vorjahr ein allgemeiner Liquiditätszuschuss der Sparte Straßen/Grün von 5.125 TEUR (2015: 4.775 TEUR) sowie ein Zuschuss für die Erbringung der Leistung Straßenbeleuchtung von 1.417 TEUR (2015: 1.417 TEUR) notwendig, um den anstehenden Verpflichtungen mit Mitteln aus laufender Geschäftstätigkeit nachkommen zu können. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan sowie zu den Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg wird verwiesen.

Der Liquiditätszuschuss Straßen/Grün wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht erreichbarer Entgelte für die Sparte Straßen/Grün, sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grün zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellungen von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan und Finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen, insbesondere der Förderungen für energetische Sanierung, folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

Bereich Hochbauten: - Sanierung Grundschule Nord
 - Planungsleistungen Grundschule Datzeberg
 - Freiwillige Feuerwehr / Berufsfeuerwehr

Bereich Straßen/Grün: - Ziegelbergstraße
 - Molkereistraße

Im Wirtschaftsplan 2016 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 6.888 TEUR (Vorjahr 11.344 TEUR) geplant. Diese betreffen Investitionen des Bereiches Hochbauten mit 3.133 TEUR und Investitionen des Bereiches Straßen/Grün von 3.755 TEUR.

Die Finanzierung erfolgt durch:

• Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt:	2.915 TEUR
• Fördermittel Dritter:	1.468 TEUR
• Kredite:	2.145 TEUR
• Sonstige zweckgebundene Einnahmen:	85 TEUR
• Beiträge:	275 TEUR

Die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen beinhalten die Kostenbeteiligung Dritter am Investitionsvorhaben Ihlenfelder Straße Nord.

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Stadt Neubrandenburg und des Eigenbetriebes Immobilienmanagement werden trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg 2.145 TEUR Kredite (Vorjahr: 2.760 TEUR) eingeplant.

Bereich Straßen/Grün	1.440 TEUR
Bereich Hochbauten	705 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2016.

Personal

Die Personalplanung des Jahres 2016 wurde in Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit durchgeführt und weist im Stellenplan 143,88 VzÄ (Vorjahr 144,65 VzÄ) unter Berücksichtigung von Stellenanteilen von ATZ-Freistellungsphasen aus. Dabei entfallen rechnerisch auf den Bereich Hochbauten 62,98 VzÄ (Vorjahr 64,23 VzÄ) und auf den Bereich Straßen/Grün 80,9 VzÄ (Vorjahr 80,42 VzÄ). Hierbei wurden neben dem Betriebsleiter (einschließlich Sekretariat, Justizariat, Controlling) auch die Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen sowie Geodatenservice nach der Inanspruchnahme der Arbeitsleistung hälftig den Bereichen Hochbauten und Straßen/Grün zugeordnet. Die Mitarbeiter der Immobilienbewirtschaftung, der Straßen- und Gleisverwaltung, der Abteilung Stadtgrün/Friedhof/Forst und des Projektmanagements sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Planjahr 2016 wurde wie im Vorjahr ein seit 1998 bestehender Immobilienleasingvertrag mit einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft über ein Schulgebäude mit Sporthalle mit einer Laufzeit von 21,5 Jahren einbezogen.

Daneben bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeichenanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grün.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäude über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant.

Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den von der Stadt Neubrandenburg beauftragten Eigenbetrieb Immobilienmanagement. Diese sind in der Planzahl der Position Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.301 TEUR (Vorjahr 2.422 TEUR) enthalten.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2016 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 8.335 TEUR (Vorjahr 8.505 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen für neuerrichtete Objekte an die nunmehr tatsächlichen Gegebenheiten.

Im Weiteren werden im Planjahr 2016 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u. a.) mit der Kernverwaltung der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 441 TEUR (Vorjahr 447 TEUR) erzielt. Die Erträge werden unter der Position Sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug wurden Sonstige betriebliche Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 203 TEUR (Vorjahr 432 TEUR) berücksichtigt.

Allgemeine Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 5.125 TEUR (Vorjahr 4.775 TEUR) und ein aufgabenbezogener Zuschuss von 1.417 TEUR wurden unter der Position Sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan geplant. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan wird verwiesen.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 2.035 TEUR, davon Sparte Hochbauten 550 TEUR und Sparte Straßen/Grün 1.485 TEUR (Vorjahr 1.900 TEUR, davon Hochbauten 1.090 TEUR und Straßen/Grün 810 TEUR), fanden aufgrund des eigenkapitalerhöhenden Charakters nach Finanzausgleichsgesetz gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik Berücksichtigung im Finanzplan unter Position 20 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen.

Neubrandenburg, 10.12.2015



Dirk Schwabe
Betriebsleiter

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan

2016

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Anlage 1 (zu § 14)	Zusammenstellung für das Jahr 2016
Anlage 2 (zu § 15)	Erfolgsplan 2016
Anlage 3 (zu § 16)	Finanzplan 2016
Anlage 4a (zu § 17)	Bereichserfolgsplan 2016
Anlage 4b (zu § 17)	Bereichsfinanzplan 2016
Anlage 5 (zu § 16 Abs. 3)	Investitionsprogramm zum Finanzplan 2016
Anlage 6 (zu § 17)	Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen
Anlage 7 (zu § 14)	Stellenübersicht für das Jahr 2016
Anlage 8 (zu § 14)	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Zusammenstellung für das Jahr 2016

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt
Neubrandenburg**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
2)

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr _____ festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

in TEUR

- die Erträge	31.022,0
- die Aufwendungen	34.111,0
- der Jahresgewinn	
- der Jahresverlust	-3.089,0

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	1.978,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	-4.253,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	2.174,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	-101,0

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	6.936,0
- davon für Umschuldungen	4.791,0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.800,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	0,0

4. Die Stellenübersicht weist 143,88 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	173.700,0
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	172.700,0
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	171.700,0

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan 2016

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist 2014 (Vorvorjahr)	Plan 2015 (Vorjahr)	Plan 2016 (Planjahr)	Plan 2017 (1. Folgejahr)	Plan 2018 (2. Folgejahr)	Plan 2019 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	13.769	14.563	14.326	15.011	15.580	16.014
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-52	-52	-50	50	-50	50
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	12.656	17.303	13.619	13.778	14.076	14.522
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	2.839	4.775	5.125	5.125	5.125	5.125
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung			1.417	1.417	1.417	1.417
	- davon Übernahme Kredite Landkreis	585	326				
5.	Materialaufwand	9.323	10.899	12.654	12.907	13.294	13.826
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.323	10.899	12.654	12.907	13.294	13.826
6.	Personalaufwand	7.215	7.606	7.276	7.228	7.182	7.136
	a) Löhne und Gehälter	5.739	6.003	6.270	6.145	6.022	5.901
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.476	1.603	1.006	1.084	1.160	1.235
	- davon für Altersversorgung	190	195	198	194	190	186
7.	Abschreibungen auf	8.047	7.843	7.671	7.690	7.710	7.731
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.047	7.843	7.671	7.690	7.710	7.731
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	3.100	3.100	3.115	3.115	3.115	3.115
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.256	8.765	4.041	4.103	4.206	4.355
11.	Erträge aus Beteiligungen	280					
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	6	6	12	10	9	9

	Bezeichnung	vorl. Ist 2014 (Vorvorjahr)	Plan 2015 (Vorjahr)	Plan 2016 (Planjahr)	Plan 2017 (1. Folgejahr)	Plan 2018 (2. Folgejahr)	Plan 2019 (3. Folgejahr)
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.114	2.971	2.316	2.126	2.025	1.984
	- davon für an den Landkreis übergegangene Objekte	585	326				
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.196	-3.164	-2.936	-2.090	-1.688	-1.322
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	317		50	50	50	50
23.	Sonstige Steuern	139	92	103	103	103	103
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-2.652	-3.256	-3.089	-2.243	-1.841	-1.475

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1, 2)} oder Behandlung des Jahresverlustes^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	3.089
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

¹⁾ § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan 2016

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist 2014 (Vorvorjahr)	Plan 2015 (Vorjahr)	Plan 2016 (Planjahr)	Plan 2017 (1. Folgejahr)	Plan 2018 (2. Folgejahr)	Plan 2019 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-2.652	-3.256	-3.089	-2.243	-1.841	-1.475
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.047	7.843	7.671	7.690	7.710	7.731
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.100	-3.100	-3.115	-3.115	-3.115	-3.115
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	425	1.009	1.100	1.100	1.100
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	150	-160	0	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-636	-160	50	50	50	50
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-381	200	50	50	50	50
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst	-255	-360	0	0	0	0
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	-588	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-1.000	-6.400	200	0	0	0
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	-1.000	-6.400	0	0	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	659	-4.498	1.978	3.482	3.904	4.291
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.359	1.365	880	820	725	450
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-11.263	-11.344	-6.888	-11.153	-9.820	-11.590
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	6	6	12	10	9	9
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	2.576	5.239	1.743	2.000	1.440	2.520
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	0	0	0	0	0	0
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	2.566	5.019	1.468	1.240	740	1.950
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	10	220	275	760	700	570
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.322	-4.734	-4.253	-8.323	-7.646	-8.611

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	5.543	2.330	2.120	3.020	3.025	3.050
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	4.943	1.900	2.035	3.020	3.025	3.050
	b) sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	80	85	0	0	0
	c) sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG	0	0	0	0	0	0
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen Landkreis nach LNOG	600	350	0	0	0	0
21	(+) Einzahlungen aus LNOG gemäß Zuwendungsbescheid Landkreis MSE	11.711	15.874	7.232	0	0	0
21a)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG		-7.980	291	1.066	2.588	178
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	2.385	2.760	2.145	5.313	4.630	5.570
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-13.267	-4.755	-9.614	-4.404	-5.968	-3.070
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-2.811	-3.621	-3.084	-3.338	-3.380	-2.892
	b) Ablösung für übergegangene Immobilien	-8.940	-497	-6.239	0	0	0
	c) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig)	0	0	-291	-1.066	-2.588	-178
	d) Rückführung Vorfinanzierung RS Ost	-566	566	0	0	0	0
	e) Ablösung Kredit Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße	0	-1.203	0	0	0	0
	f) Rückzahlung Kassenkredit Stadt aus Vergütung Anwartschaften	-950	0	0	0	0	0
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	6.372	8.229	2.174	4.995	4.275	5.728
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-291	-1.003	-101	154	533	1.408
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.584	1.293	290	189	343	876
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.293	290	189	343	876	2.284

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichserfolgsplan 2016

Betriebsbereich : Hochbauten

-in TEUR-							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2014 (Vorvorjahr)	Plan 2015 (Vorjahr)	Plan 2016 (Planjahr)	Plan 2017 (1. Folgejahr)	Plan 2018 (2. Folgejahr)	Plan 2019 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	10.637	11.443	11.230	11.792	12.263	12.631
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-52	-52	-50	50	-50	50
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.751	5.813	2.253	2.298	2.367	2.462
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	0	0	0	0	0	0
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0
	- davon Übernahme Kredite Landkreis	585	326	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	5.295	5.780	5.897	6.015	6.195	6.443
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.295	5.780	5.897	6.015	6.195	6.443
6.	Personalaufwand	3.297	3.345	2.959	2.998	3.036	3.073
	a) Löhne und Gehälter	2.626	2.646	2.725	2.671	2.617	2.565
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	671	699	234	327	419	508
	- davon für Altersversorgung	90	89	90	88	86	85
7.	Abschreibungen auf	2.702	2.864	2.882	2.853	2.825	2.796
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.702	2.864	2.882	2.853	2.825	2.796
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.250	1.250	905	905	905	905
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.310	5.550	1.913	1.932	1.971	2.030
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	3	3	9	7	6	6
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.341	1.134	804	578	489	464
	- davon für an den Landkreis übergegangene Objekte	585	326	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	-356	-216	-108	675	975	1.247

	Bezeichnung	vorl. Ist 2014 (Vorvorjahr)	Plan 2015 (Vorjahr)	Plan 2016 (Planjahr)	Plan 2017 (1. Folgejahr)	Plan 2018 (2. Folgejahr)	Plan 2019 (3. Folgejahr)
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	50	50	50	50
23.	Sonstige Steuern	71	71	78	78	78	78
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-427	-287	-236	547	847	1.119

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichserfolgsplan 2016

Betriebsbereich : Straßen/ Grün

-in TEUR-							
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	3.132	3.120	3.096	3.220	3.316	3.383
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	8.905	11.490	11.366	11.480	11.709	12.061
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	2.839	4.775	5.125	5.125	5.125	5.125
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	0	1.417	1.417	1.417	1.417	1.417
	- davon Übernahme Kredite Landkreis	0	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	4.028	5.119	6.757	6.892	7.099	7.383
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.028	5.119	6.757	6.892	7.099	7.383
6.	Personalaufwand	3.918	4.261	4.317	4.231	4.146	4.063
	a) Löhne und Gehälter	3.113	3.357	3.545	3.474	3.405	3.337
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	805	904	772	757	741	727
	- davon für Altersversorgung	100	106	108	106	104	102
7.	Abschreibungen auf	5.345	4.979	4.789	4.837	4.885	4.934
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.345	4.979	4.789	4.837	4.885	4.934
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.850	1.850	2.210	2.210	2.210	2.210
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	946	3.215	2.128	2.171	2.236	2.325
11.	Erträge aus Beteiligungen	280	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	3	3	3	3	3	3
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.773	1.837	1.512	1.548	1.536	1.520
	- davon für an den Landkreis übergegangene Objekte	0	0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.840	-2.948	-2.828	-2.766	-2.663	-2.569

	Bezeichnung	vorl. Ist 2014 (Vorvorjahr)	Plan 2015 (Vorjahr)	Plan 2016 (Planjahr)	Plan 2017 (1. Folgejahr)	Plan 2018 (2. Folgejahr)	Plan 2019 (3. Folgejahr)
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	317	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Steuern	68	21	25	25	25	25
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-2.225	-2.969	-2.853	-2.791	-2.688	-2.594

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichsfinanzplan 2016

Betriebsbereich: Hochbauten

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist 2014 (Vorvorjahr)	Plan 2015 (Vorjahr)	Plan 2016 (Planjahr)	Plan 2017 (1. Folgejahr)	Plan 2018 (2. Folgejahr)	Plan 2019 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-427	-287	-236	547	847	1.119
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.702	2.864	2.882	2.853	2.825	2.796
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.250	-1.250	-905	-905	-905	-905
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		425	356	400	400	400
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		100	-160	0	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-701	-360	50	50	50	50
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-446		50	50	50	50
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst	-255	-360	0	0		
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	-253	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-1.000	-6.400	200	0	0	0
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	-1.000	-6.400	0	0	0	0
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-676	-4.908	1.934	2.946	3.217	3.460
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	911	710	550	705	25	400
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-8.866	-5.793	-3.133	-5.158	-2.195	-5.650
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	3	3	9	7	6	6
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	2.198	3.498	593	500	0	1.000
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt						
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	2.198	3.498	593	500	0	1.000
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.754	-1.582	-1.981	-3.946	-2.164	-4.244

	Bezeichnung	vorl. Ist 2014 (Vorvorjahr)	Plan 2015 (Vorjahr)	Plan 2016 (Planjahr)	Plan 2017 (1. Folgejahr)	Plan 2018 (2. Folgejahr)	Plan 2019 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	4.277	1.090	550	1.210	895	1.450
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	4.277	1.090	550	1.210	895	1.450
	b) sonstige zweckgebundene Einnahmen	0					
	c) sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG						
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen Landkreis nach LNOG						
21	(+) Einzahlungen aus LNOG gemäß Zuwendungsbescheid Landkreis MSE	11.711	15.874	7.232			
21a)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG		-7.980	291	1.066	2.588	178
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	1.480	495	1.440	2.743	1.275	2.800
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-11.794	-3.183	-7.545	-2.239	-3.854	-1.303
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-1.338	-2.049	-1.015	-1.173	-1.266	-1.125
	b) Ablösung für übergegangene Immobilien	-8.940	-497	-6.239			
	c) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig)			-291	-1.066	-2.588	-178
	d) Rückführung Vorfinanzierung RS Ost	-566	566				
	e) Ablösung Kredit Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße		-1.203				
	f) Rückzahlung Kassenkredit Stadt aus Vergütung Anwartschaften	-950					
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	5.674	6.296	1.968	2.780	904	3.125
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-756	-194	1.921	1.780	1.957	2.341
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	933	177	-17	1.904	3.684	5.641
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	177	-17	1.904	3.684	5.641	7.982

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichsfinanzplan 2016

Betriebsbereich: Straßen/ Grün

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	vorl. Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-2.225	-2.969	-2.853	-2.791	-2.688	-2.594
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.345	4.979	4.789	4.837	4.885	4.934
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.850	-1.850	-2.210	-2.210	-2.210	-2.210
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			653	700	700	700
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		50	0	0	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	65	200	0	0	0	0
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	65	200	0	0	0	0
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst						
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	-335	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit						
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.335	410	44	536	687	830
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	448	655	330	115	700	50
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-2.397	-5.551	-3.755	-5.995	-7.625	-5.940
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	3	3	3	3	3	3
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	378	1.741	1.150	1.500	1.440	1.520
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt						
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	368	1.521	875	740	740	950
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	10	220	275	760	700	570
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.568	-3.152	-2.272	-4.377	-5.482	-4.367

	Bezeichnung	vorl. Ist 2014 (Vorvorjahr)	Plan 2015 (Vorjahr)	Plan 2016 (Planjahr)	Plan 2017 (1. Folgejahr)	Plan 2018 (2. Folgejahr)	Plan 2019 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.266	1.240	1.570	1.810	2.130	1.600
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	666	810	1.485	1.810	2.130	1.600
	b) sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	80	85			
	c) sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG						
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen Landkreis nach LNOG	600	350				
21	(+) Einzahlungen aus LNOG gemäß Zuwendungsbescheid Landkreis MSE						
21a)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	905	2.265	705	2.570	3.355	2.770
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.473	-1.572	-2.069	-2.165	-2.114	-1.767
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-1.473	-1.572	-2.069	-2.165	-2.114	-1.767
	b) Ablösung für übergegangene Immobilien						
	c) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig)						
	d) Rückführung Vorfinanzierung RS Ost						
	e) Ablösung Kredit Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße						
	f) Rückzahlung Kassenkredit Stadt aus Vergütung Anwartschaften						
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	698	1.933	206	2.215	3.371	2.603
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	465	-809	-2.022	-1.626	-1.424	-934
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	651	1.116	307	-1.715	-3.341	-4.765
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.116	307	-1.715	-3.341	-4.765	-5.699

Gemeinde/Landkreis/ Zweckverband ¹⁾	
Neubrandenburg	
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 ²⁾	
für	
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)	
Immobilienmanagement	

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Gesamt	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genaue Bezeichnung der Maßnahme:	

		(Alle Angaben in TEUR)					
		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	97.964,6	38.705,0	6.887,6	11.153,0	9.820,0	11.590,0	19.809,0
davon							
a) Baumaßnahmen	93.768,8	34.934,2	6.862,6	11.003,0	9.670,0	11.540,0	19.759,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.248,8	3.123,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	947,0	647,0		125,0	125,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	97.964,6	38.705,0	6.887,6	11.153,0	9.820,0	11.590,0	19.809,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	17.014,4	10.516,4	1.468,0	1.240,0	740,0	1.950,0	1.100,0
b) Zuschuss Stadt	25.317,9	11.157,9	2.035,0	3.020,0	3.025,0	3.050,0	3.030,0
c) Beiträge	4.633,0	1.418,0	275,0	760,0	700,0	570,0	910,0
d) Eigenmittel	10.182,9	6.558,3	879,6	820,0	725,0	450,0	750,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	40.651,4 165,0	8.974,4 80,0	2.145,0 85,0	5.313,0	4.630,0	5.570,0	14.019,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	3.700,0	900,0	2.800,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/ Zweckverband 1)	
Neubrandenburg	
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)	
für	
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)	
Immobilienmanagement	
Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Hochbau	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genaue Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)							
		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	39.351,3	16.465,7	3.132,6	5.158,0	2.195,0	5.650,0	6.750,0
davon							
a) Baumaßnahmen	35.155,5	12.694,9	3.107,6	5.008,0	2.045,0	5.600,0	6.700,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.248,8	3.123,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	947,0	647,0		125,0	125,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	39.351,3	16.465,7	3.132,6	5.158,0	2.195,0	5.650,0	6.750,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	7.245,8	4.652,8	593,0	500,0		1.000,0	500,0
b) Zuschuss Stadt	9.922,3	3.967,3	550,0	1.210,0	895,0	1.450,0	1.850,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	6.716,2	4.486,6	549,6	705,0	25,0	400,0	550,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	15.467,0	3.359,0	1.440,0	2.743,0	1.275,0	2.800,0	3.850,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	2.100,0		2.100,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.003	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beschaffung

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	947,0	647,0	0,0	125,0	125,0	25,0	25,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	947,0	647,0		125,0	125,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	947,0	647,0	0,0	125,0	125,0	25,0	25,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	30,0	30,0					
b) Zuschuss Stadt	562,0	412,0		25,0	125,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	65,0	15,0				25,0	25,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	290,0	190,0		100,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.018	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Marienkirche

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.950,2	1.210,2	300,0	165,0	75,0	100,0	100,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.950,2	1.210,2	300,0	165,0	75,0	100,0	100,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.950,2	1.210,2	300,0	165,0	75,0	100,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	1.310,2	1.110,2	100,0				100,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	165,0			165,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	475,0	100,0	200,0		75,0	100,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.018 - Marienkirche
Anlass der Maßnahme
Die Marienkirche Neubrandenburg ist eines der bedeutendsten Werke norddeutscher Backsteingotik. Sie gilt als einer der beeindruckendsten Konzertsäle Deutschlands. Der Marienkirchplatz gehört zu den beiden Hauptplätzen der Innenstadt. Im Gegensatz zum Marktplatz ist der Marienkirchplatz als grüner ruhiger Stadtplatz prägend. Zum Erhalt dieses Komplexes sind Sanierungsmaßnahmen notwendig.
Technische Beschreibung
Am Ostgiebel der Marienkirche wurden 2014 nach Fertigstellung der Sanierung des westlichen Giebel starke Schädigungen der Fialtürme entdeckt. Hier wurden im den oberen Turmbereichen Schäden in den Fugen und der Steine festgestellt. Dies konnte erst nach kompletter Einrüstung untersucht werden. Um Gefahren von herabfallenden Steinabplatzungen abzuwenden, wurden die stark beschädigten Bereiche abgetragen. 2015 wurden weitere Materialuntersuchungen vorgenommen, welches zu weiteren Rückbauarbeiten der Fialtürme führte. Die 1992 eingebauten Materialien müssen auf Grund der mangelnden Frostbeständigkeit bis auf Unterkante Wimperge durch frostbeständiges Material ersetzt werden. Der Wiederaufbau des Ostgiebels wird auf Grund der Materialprüfungen der einzusetzenden Steine erst 2016 fertig gestellt. Arbeiten an den Rosetten und auch an den Taubennetzen, welche von der oberen Denkmalschutzbehörde gefordert waren, wurden 2015 umgesetzt. Zusätzlich zu den Sichtprüfungen werden die Materialprüfungen der Fialtürme am Hauptturm 2016 durchgeführt. Am Ostgiebel soll darüber hinaus eine Ausstiegsluke eingebaut werden, womit auf nötige Gerüststellung für Kontrollen der Bausubstanz eingespart werden können. Beides soll der frühzeitigen Schadensabwehr dienen, um Folgekosten zu minimieren. Damit der tägliche Betrieb der Konzertkirche gesichert werden kann, ist es erforderlich, auf dem Schnürboden einen zusätzlichen Lagerraum zu schaffen. Dieser Lagerraum wird in Trockenwandbauweise (F90) ausgeführt. Im Inneren müssen Umbaumaßnahmen vorgenommen werden, um den Einbau der Orgel, welche der Stadt gespendet wird, zu ermöglichen. Diese müssen für die Fertigstellung der Orgel zwangsweise 2016 realisiert werden. Der Baumbestand im Umfeld der Marienkirche weist auf Grund des Alters erhebliche Schäden auf, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Neubepflanzung des Marienkirchplatzes soll auf der Südseite ab 2017 erfolgen. Die Fällung von 6 Altbäumen ist notwendig. Als Kompensation für die gefällten Bäume ist eine Ersatzpflanzung von 14 Linden mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm notwendig.
Finanzielle Beschreibung
Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Mittel für 2016 in Höhe von 300,0 TEUR dienen der Umsetzung des o. g. Ziels und werden aus Investitionszuschuss Stadt und Kredit finanziert.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Fassade der Marienkirche einschließlich Ostgiebel und Glockenturm bedarf einer jährlichen Begehung/Inaugenscheinnahme und anschließender Schadensauswertung. Entsprechend des durch Witterungseinflüssen entstandenen Schadenumfanges werden die Sanierungsarbeiten vorbereitet. Die Sanierungsarbeiten sind notwendig, um eventuell größere Schäden abzuwenden. Diese Maßnahme wird nach Ende des Winterhalbjahres durchgeführt. Mit dem Einbau des Lagerraumes auf dem Schnürboden werden die Auflagen des Brandschutzes erfüllt und die Freihaltung der Fluchtwege abgesichert.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung von Sicherungsmaßnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.027	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Stadthalle

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.040,0	210,0	630,0	2.000,0	500,0	700,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.040,0	210,0	630,0	2.000,0	500,0	700,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.040,0	210,0	630,0	2.000,0	500,0	700,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	830,0		330,0	500,0			
b) Zuschuss Stadt	1.095,0	195,0	100,0	200,0	250,0	350,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	765,0	15,0		400,0		350,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.350,0		200,0	900,0	250,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	2.000,0		2.000,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.027 - Stadthalle
Anlass der Maßnahme
Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet. Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt.
Technische Beschreibung
Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle umfasst: - effektive und wirtschaftliche Nutzung vorhandener Raumkapazitäten, - Neugliederung der Nutzungsflächen des Gebäudes, - Schaffung von wettkampfgerechten Sportflächen nach DIN 18032, - Schaffung von Umkleide- und Sanitärräumen für Sportler, - Fassadensanierung, - Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, - Modernisierung und Anpassung der sicherheitstechnischen Leistungen.
Finanzielle Beschreibung
Für das Jahr 2016 sind Mittel in Höhe von 630 TEUR eingestellt, die aus Fördermitteln, Investitionszuschuss Stadt und Kredit finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Mit dem geplanten Abbruch der maroden Ruhlandhalle in der Neustrelitzer Straße fehlen perspektivisch Sportflächen im Stadtgebiet Süd. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Sanierung der Ruhlandhalle wurde geprüft. Mit der Errichtung des Medienzentrums im Stadtkern Neubrandenburgs entfällt die Nutzung der Stadthalle als Kulturstätte. Als Sportstätte wird dem denkmalgeschütztem Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.032	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ankauf

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgekjahr)	Jahr 2018 (2. Folgekjahr)	Jahr 2019 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2020 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	3.248,8	3.123,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	3.248,8	3.123,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.248,8	3.123,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	25,0	25,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	3.223,8	3.098,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.032 - Ankauf
Anlass der Maßnahme Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich.
Technische Beschreibung Entfällt
Finanzielle Beschreibung Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 25 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.044	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.390,6	420,6	350,0	1.050,0	570,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.390,6	420,6	350,0	1.050,0	570,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.390,6	420,6	350,0	1.050,0	570,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	178,2	178,2					
b) Zuschuss Stadt	992,4	242,4	350,0	400,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.220,0			650,0	570,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.044 - Jahnstadion
Anlass der Maßnahme
Das Jahnstadion weist erhebliche Mängel und Verschleißerscheinungen auf, die hauptsächlich dem Alter des Stadions geschuldet sind. Dadurch sind der Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Durchführung gefährdet. Die Tribünen sind marode, zum großen Teil wurden die Tribünensitze bereits demontiert. Pflaster- und Plattenbeläge sind teilweise so uneben bzw. abgesackt, dass sie eine Unfallgefahr darstellen. Der vorhandene Ziel- bzw. Zeitmessturm entspricht nicht den Sicherheitsbestimmungen. Die oberste Schicht des Kunststoffbelages zwischen Jahnstadion und Werferplatz ist stark verschlissen. Stellenweise ist der Kunststoffbelag eingerissen. Eine Blitzschutzanlage ist im Jahnstadion nicht vorhanden, aber gem. DIN 62305-3 vorzusehen. Die Lautsprechanlage ist veraltet und zu leise. Mit der Sanierung des Ligaplatzes und dem Bau des Sozial- und Vereinsgebäudes wird die Berg-An-Strecke zurückgebaut. HLS-technische und energetische Sanierung des alten Sanitär- und Umkleidetraktes (T-Stück). Das sanitäre Rohrleitungssystem ist sehr marode und hat in der jüngeren Vergangenheit zu mehreren Rohrbrüchen und durch die Wassereinträge auch zu baulichen Schäden geführt. Urinalanlagen sind defekt, Mischbatterien verschlissen, Kabine 3 komplett gesperrt. Die alten teilweise nicht mehr richtig funktionierenden Lüftungsanlagen verursachen auf Grund der hohen Frequentierung des Gebäudes hohe Energiekosten (keine Wärmerückgewinnung). Die alte Kesselanlage (19 Jahre alt) läuft ebenfalls energetisch ineffektiv (2013 Brenner- und Regelungsschäden).
Technische Beschreibung
Es ist vorgesehen, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten und in Abschnitten umzusetzen. Priorität haben sicherheitsrelevante Teilobjekte. Dazu gehören die Tribünen einschließlich der Zu- und Ausgänge und die Erneuerung des Kunststoffbelages. Weitere notwendige Ersatzmaßnahmen sind der Bau der Berg-An-Strecke, im Bereich der Zielgeraden die Überdachung und Zeitmessung (Ziel- und Zeitmessturm) und die Beschallungsanlage. Die detaillierte technische Beschreibung erfolgt nach Vorliegen der Planungsunterlagen. Sanitär- und Lüftungsanlagen müssen saniert bzw. ausgetauscht werden. Um die Heizungsanlage energetisch betreiben zu können, muss die Heizzentrale entsprechend dem Stand der Technik saniert werden. Um ein Energiemanagement effektiv betreiben zu können, ist die Anlage auf die städtische Gebäudeleittechnik aufzuschalten.
Finanzielle Beschreibung
Für das Jahr 2016 sind für das Konzept und die Planung 350 TEUR eingestellt, die aus Investitionszuschuss Stadt finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Für die Absicherung des Schulsportes Sportgymnasium und des Spitzensportes ist die Sanierung unabdingbar. Gleichzeitig sollen die Bedingungen für den Spitzensport (OSP) weiter verbessert werden. Die Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel ist notwendig, um einer Schließung der Sportanlage vorzubeugen. Um das alte Sozialgebäude (T-Stück) sicher und vor allem energiesparend weiter betreiben zu können, ist eine Sanierung dringend erforderlich. Die Dringlichkeit ist auch geboten, da der Versicherer, welcher die letzten Schäden getragen hat, die Stadt zum Handeln bezüglich weiterer Schadensvorsorge aufgefordert hat.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Betriebskosteneinsparung für das alte Sozialgebäude sowie weiterer Versicherungsschutz für das Gebäude. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)	
------------------------------------	--

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.048	Voraussichtlicher Beginn und	2010
	Ende der Maßnahme	2016

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Nord

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf						
		Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1.	Gesamtkosten	6.350,7	5.963,1	959,6	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	6.350,7	5.963,1	959,6				
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	6.350,7	5.963,1	959,6	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	3.636,6	3.373,6	263,0				
	b) Zuschuss Stadt	1.398,7	1.398,7					
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	532,4	267,8	264,6				
	e) Anlagenabgänge							
	f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	783,0	*	*				
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3.	Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
	davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle

* Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 3.052,5 TEUR in dem Jahr 2015 enthält 140,0 TEUR Kreditgenehmigung aus dem Wirtschaftsplan 2013.
Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 959,6 TEUR in dem Jahr 2016 enthält 432,0 TEUR Kreditgenehmigung aus dem Wirtschaftsplan 2013.

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.048 - Grundschule Nord
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand der Schule ist in der bereits vom Kultusministerium M-V genehmigten 11. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg beschlossen worden. Der Standort Hufeisenstraße 1 als Grundschulstandort wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg nochmals bekräftigt.
Technische Beschreibung
Das Schulgebäude der Grundschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs "SR 80 Dresden" erbaut. Es wurde im Innenbereich seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der "zweizügigen Polytechnischen Oberschule" mit Grundschultrakt und Regionalschultrakt für jeweils zwei Parallelklassen. Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Daher sind die abschließende energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Grundschule dringend erforderlich. Mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II und bei laufendem Schulbetrieb wurden in einem vorgezogenen ersten Bauabschnitt die Fenster einschließlich der Fassade saniert und die Erneuerung der davon betroffenen Freianlagen vorgenommen. In Fortführung soll die weitere Sanierung wie das Dach, die Anpassung der Raumstrukturen an die Anforderungen der Grundschule und die Sanierung der Sanitär- und Außenanlagen erfolgen.
Finanzielle Beschreibung
Im Jahr 2016 sind 959,6 TEUR für die Fortführung der Maßnahme geplant, die aus Fördermitteln und Eigenmitteln finanziert werden. Die Kosten der Jahre 2015/2016 beziehen sich auf den 2. BA Innenausbau.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da sich die Schulstrukturen seit der Errichtung des Schulgebäudes erheblich geändert haben, ist der Umbau zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten und die Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Fassaden- und Dachsanierung erfolgen entsprechend den Anforderungen der EnEV und führen damit zu Energieeinsparungen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.052	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

GS West Dükerweg 2

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	200,0	300,0	1.000,0	3.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.500,0			200,0	300,0	1.000,0	3.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	200,0	300,0	1.000,0	3.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	1.700,0				300,0	400,0	1.000,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	250,0						250,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.550,0			200,0		600,0	1.750,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.057	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2018
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Oberbachsportzentrum

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.345,0	845,0	0,0	100,0	200,0	200,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.345,0	845,0		100,0	200,0	200,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.345,0	845,0	0,0	100,0	200,0	200,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	291,0	291,0					
b) Zuschuss Stadt	344,0	344,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	70,0	70,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	640,0	140,0		100,0	200,0	200,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.060	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2018
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	5.059,0	3.366,0	300,0	1.293,0	100,0	0,0	0,0
davon	5.059,0	3.366,0	300,0	1.293,0	100,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	5.059,0	3.366,0	300,0	1.293,0	100,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	700,0	700,0					
b) Zuschuss Stadt	740,0	220,0		500,0	20,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	400,0	400,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	3.219,0	2.046,0	300,0	793,0	80,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme	
19.2.060 - Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr	
Anlass der Maßnahme	
Entsprechend dem Brandschutzgesetz M-V ist die Stadt Neubrandenburg für den ordnungsgemäßen Zustand der Feuerwehr zuständig. Der Bereich Technik muss dringend erweitert werden (Büro, Lager, Geräteprüfwerkstatt, Kfz-Werkstatt, Halle Großgeräte). Die Feuerwehrunfallkasse (FUK) hat den Zustand der Fahrzeughalle Freiwillige Feuerwehr kritisiert und die Sperrung der Fahrzeughalle aufgehoben, weil die Stadt Neubrandenburg den Ersatzneubau der Fahrzeughalle angezeigt hat. Die Forderungen der FUK können in der alten Fahrzeughalle nicht umgesetzt werden. Durch den geplanten Abbruch des alten Technikgebäudes werden die alten Aufenthaltsräume der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt provisorisch als Lager und Büro für die Abteilung Technik genutzt. Die Arbeitsbedingungen in diesen Räumen entsprechen nicht den gültigen Standards und verstoßen teilweise gegen die Arbeitsstättenverordnung.	
Technische Beschreibung	
Für die Umsetzung der Baumaßnahmen sind folgende Realisierungszeiträume angedacht: 2014/2015 1. Bauabschnitt Abbruch der alten Fahrzeughalle und Neubau Fahrzeughalle Freiwillige Feuerwehr Innenstadt 2016/2017 2. und 3. Bauabschnitt Neubau Fahrzeughalle Berufsfeuerwehr mit Waschanlage, Neubau Feuerwehr Übungsturm Der 1. Bauabschnitt wurde im März 2014 mit dem Abbruch der alten Fahrzeughalle begonnen. Anfang November 2015 wird die neue Fahrzeughalle Freiwillige Feuerwehr Innenstadt mit Werkstätten an die Freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr zur Nutzung übergeben. Neben dem Neubau wurden die entsprechenden Außenanlagen neu gestaltet. Dazu gehören Grundstückszufahrten, Stellplätze sowie die Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen. Mit der Fertigstellung der Fahrzeughalle Freiwillige Feuerwehr Innenstadt werden die Einsatzbedingungen wesentlich verbessert, 9 Fahrzeug-Stellplätze geschaffen und auch der Katastrophenschutz integriert. Im 2. und 3. Bauabschnitt erfolgen der Neubau der Fahrzeughalle für Großgeräte der Berufsfeuerwehr und der Neubau eines Feuerwehrübungsturmes einschließlich der angrenzenden und dazugehörigen Außenanlagenbereiche.	
Finanzielle Beschreibung	
Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich laut Kostenberechnung auf 5,059 Mio. EUR. Diese Kosten beinhalten die Kostengruppe 200 bis 700: • KG 200 Das Herrichten und Erschließen des Gebäudekomplexes • KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion • KG 400 Bauwerk-technische Anlagen • KG 500 Außenanlagen mit Funktionsflächen, Stellflächen und Feuerwehruzufahrten • KG 600 Ausstattung und Beschilderung • KG 700 Baunebenkosten Die finanziellen Mittel aus dem Haushaltsplan der Stadt Neubrandenburg betragen aus den Vorjahren insgesamt 3,366 Mio. EUR. Für die Folgejahre sind 1,693 Mio. EUR für die Weiterführung der Planungen und Realisierung des 2. und 3. Bauabschnittes der gesamten Baumaßnahme vorgesehen.	
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Für die Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte ist der Neubau des Bereiches Technik sowie des Feuerwehrübungsturmes unbedingt erforderlich. Die alte Fahrzeughalle entsprach in keiner Weise den Anforderungen und DIN-Vorschriften einer modernen Feuerwehr. Der Zustand der alten Fahrzeughalle wurde von der FUK mehrfach kritisiert und stand vor der Sperrung. Die Planungen und der Neubau der Fahrzeughallen für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt und die Berufsfeuerwehr erfolgen unter Berücksichtigung geltender Vorschriften und aktueller Standards. Durch den Abbruch der alten Fahrzeughalle wurde die gesundheitsgefährdende Wellasbestdacheindeckung fachgerecht entsorgt. Zukunftsorientiert ist die Anschaffung neuer moderner technischer Gebäudeausrüstung. Die altersbedingten hohen Havarieausfälle und Instandhaltungskosten der verschlissenen technischen Anlagen entfallen. Die Gebäudehüllen der Neubauten werden energetisch entsprechend der geltenden Wärmeschutzverordnung gebaut und führen langfristig zu einer erheblichen Betriebskostensenkung.	

Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Betriebskosten und Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/ Zweckverband 1)					
Neubrandenburg					
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)					
für					
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)					
Immobilienmanagement					
Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.061	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Voraussichtlicher Beginn und</td> <td style="width: 50%;">2016</td> </tr> <tr> <td>Ende der Maßnahme</td> <td>2019</td> </tr> </table>	Voraussichtlicher Beginn und	2016	Ende der Maßnahme	2019
Voraussichtlicher Beginn und	2016				
Ende der Maßnahme	2019				
Genaue Bezeichnung der Maßnahme:					
Grundschule Datzeberg					

(Alle Angaben in TEUR)							
		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	7.500,0	0,0	300,0	0,0	200,0	3.500,0	3.500,0
davon							
a) Baumaßnahmen	7.500,0		300,0		200,0	3.500,0	3.500,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	7.500,0	0,0	300,0	0,0	200,0	3.500,0	3.500,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.500,0					1.000,0	500,0
b) Zuschuss Stadt	1.650,0				200,0	700,0	750,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	250,0						250,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	4.100,0		300,0			1.800,0	2.000,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.061 - Grundschule Datzeberg
Anlass der Maßnahme Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. An dieser Schule sind außer den Grundschulern des Wohngebietes Datzeberg zusätzlich Diagnoseförderklassen angesiedelt. Der Standort Grundschule Datzeberg ist im Schulentwicklungsplan der Stadt Neubrandenburg verankert.
Technische Beschreibung Das Gebäude der Grundschule Datzeberg wurde im Jahr 1979 errichtet. Es handelt sich dabei um den für den damaligen Bezirk Neubrandenburg weiterentwickelten Schultyp „Erfurt“, in Montagebau 2 Mp–Laststufe (Streifenbauweise) Das Gebäude gliedert sich in mehrere Gebäudeteile: • einen Normalklassentrakt (Trakt I) • einem Spezialklassentrakt (Trakt III) • einem Verbindungsgang (Trakt II) Alle 3 Trakte sind 4-geschossig. Aufgrund des extrem desolaten baulichen Zustandes war es erforderlich, eine Veränderung des baulichen Zustandes zu bewirken. Ein Variantenvergleich stellte klar, dass unter Berücksichtigung der geforderten Raumgrößen sowie Ansprüche an die Umsetzung der Aufgabenstellung und unter Berücksichtigung der Abriss- und Vermarktungskosten der freiwerdenden Flächen ein Ersatzneubau die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Die Vorteile liegen unter anderem darin, dass die funktionelle Einheit zwischen der vorteilhaften zweigeschossigen Kubatur des neuen Schulgebäudes, dem Schulhof, der sanierten Sporthalle sowie dem angrenzenden Parkplatz geschaffen wird. Mit dem Ersatzneubau werden Folgekosten erheblich reduziert.
Finanzielle Beschreibung Für die Planung der Baumaßnahme sind im Wirtschaftsplan 2016 300,0 TEUR eingestellt, die aus Kredit finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Das äußere Erscheinungsbild, die schlechte Bausubstanz, ungünstige Raumkubaturen sowie die Einbindung an angrenzende Bedarfsflächen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Herstellung der funktionellen Einheit zwischen Schulgebäude, Schulhof, Sporthalle sowie Parkplatz ist wichtig für die konstruktive Arbeit und dient der Absicherung des Unterrichts. Hieraus entsteht eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung. Die Realisierung dieser Maßnahme ist deshalb unabweisbar
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Verringerung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Verringerung der Betriebskosten
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.069	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Modernisierung Bauhof

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.210,0	620,0	590,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.210,0	620,0	590,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.210,0	620,0	590,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	20,0	20,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	700,0	500,0	200,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	490,0	100,0	390,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.069 - Modernisierung Bauhof
Anlass der Maßnahme
Es wurde aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen festgelegt, die vorhandenen Bauhöfe Eschengrund und Carlshöhe zusammen zu legen. Hierzu wurde der Standort Carlshöhe ausgewählt. Hier stehen genügend Freiflächen zur Verfügung, welche dann auch vom angrenzenden Waldfriedhof genutzt werden können. Perspektivisch sollen an diesem zentralen Bauhof alle eigenen Mitarbeiter für die Straßenunterhaltung, die Grün- und Freiflächenbewirtschaftung und die Unterhaltung des Waldfriedhofes sowie die Mitarbeiter der Sportstättenbewirtschaftung untergebracht werden. Somit wird die Mitarbeiterzahl des Bauhofes nach Zusammenlegung auf 32 Mitarbeiter ansteigen. Das vorhandene Sozialgebäude ist für die Unterbringung des Personalbestandes flächenmäßig geeignet, aber noch in einem unsanierten Zustand. Im Erdgeschoss ist der Sozialbereich untergebracht, im Kellergeschoss befinden sich nötige Werkstatträume. Der Sanitärtrakt ist zwar noch nutzbar, muss aber zwangsläufig auf die Mitarbeiteranzahl angepasst und modernisiert werden, um eine Zusammenlegung zu ermöglichen. Die komplette Gebäudetechnik entspricht nicht mehr den aktuellen Stand der Technik, alte Heizungsanlage, Sanitärbereich sowie ELT-Ausstattung. Unter Berücksichtigung der EnEV muss das Gebäude ebenso nachgerüstet werden. Eine Sanierung auf Grund der vorhandenen Bausubstanz und vorhandenen Flächenangebot des Sozialgebäudes ist wirtschaftlicher als ein Abriss und ein Neubau. Durch die Erhöhung des unterzubringenden Personalbestandes und einer erneuten Kostenschätzung aus einer Vorplanung müssen die geplanten Kosten von 200,0 TEUR auf 590,0 TEUR erhöht werden. Wenn die notwendige Herrichtung des Sozialgebäudes abgeschlossen ist, wird mittelfristig der Bau einer Lagerhalle von ca. 1.000 m² Bruttogrundfläche als Kalthalle für die Unterbringung der Technik und vor der Witterung zu schützenden Materialien geplant werden.
Technische Beschreibung
Anforderungen an das Sozialgebäude: - 2 Büroräume, 1 Aufentra- und Schulungsraum - ELT-/HA- Raum - Umkleide-,WC- und Duschräume getrennt nach Damen und Herren Maßnahmen für die Energetische Sanierung: - Erneuerung Fenster, Türen - Fassadensanierung - Dachsanierung - Erneuerung der Gebäudetechnik, Heizung und Lüftung, sowie ELT Anforderungen an die Halle: - geschlossene Bauweise, ungeheizt, z. B. eine Stahlblechhalle - Größe des Grundrisses mindestens 48 m x 20 m, mit 2 gegenüberliegenden verschließbaren Toren mit einer jeweiligen Mindestgröße von 5 m Breite und 4,5 m Höhe - abgestellt werden Kfz, LKW, Anhänger, kleinere Maschinen und Geräte wie z. B. Rasenmäher, Verdichter, Leitern u.ä. - außerdem müssen Schilder, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien in 6 abgeteilten und verschließbaren Bereichen/Räumen (mit ca. 30 m²) untergebracht werden - zeitweise ist ein Lagern von losen Schüttgütern (z. B. Streusand) in kleinen Mengen erforderlich - Gefahrenstoffe wie Treibstoffe, Öle und Pflanzenschutzmittel werden nur in Kleinstmengen und in üblichen Behältern und Gebinden zeitweise untergebracht Folgende Fahrzeuge müssen nach heutigem Stand in der zu bauenden Halle Platz finden: 1 LKW 7,5 t, 1 Traktor, 1 Radlader, 3 Kleintraktoren, 7 Transporter (Multicar, T4 u. a.), 3 PKW
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 590,0 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln und Kredit.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch das Zusammenlegen der unterschiedlichen städtischen Bauhöfe am Standort Carlshöhe werden die

Betriebskosten sinken. Es wird sich auch die Effektivität der Arbeit des Bauhofes verbessern.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Ein Großteil der Investitionskosten können durch den Verkauf des jetzigen Bauhofes "Am Eschenhof" und dem Gelände der jetzigen Sportstättenbewirtschaftung kompensiert werden.
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.073	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Wiekhäuser

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	80,0	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	80,0	40,0	40,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	80,0	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	80,0	40,0	40,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.073 - Wiekhäuser
Anlass der Maßnahme
Neben den vier Toren ist die Stadtmauer mit den Wiekhäusern ein Teil der historischen Stadtbefestigungsanlage. Im Komplex mit der Konzertkirche und dem Franziskanerkloster sind die Stadttore und Wiekhäuser ein prägendes Bild der Innenstadt. Besonders für den Tourismus und als Markenzeichen für die Stadt Neubrandenburg ist eine Sanierung und der Erhalt unverzichtbar. Für eine weitere Nutzung der Wiekhäuser Nr. 13 und 52 sind bei beiden Gebäuden Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich zwingend erforderlich. Erhebliche Bauschäden in der Fassade des Wiekhauses 52 beeinträchtigen nicht nur das Stadtbild, sondern stellen auch einen Missstand dar. Schadhafte Putzflächen sind bereits heruntergefallen und führten in der Ringstraße zeitweilig zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.
Technische Beschreibung
Das Ende der 70iger Jahre erbaute Wiekhaus 13 bedarf einer kompletten Innensanierung einschließlich der Erneuerung der Heizungsanlage. Wand- und Fußbodenflächen sind marode und abgenutzt. Die Treppenanlage ist teilweise defekt und eine gefahrlose Begehung nicht mehr gewährleistet. Vorhandene sanitäre und elektrische Anlagen sind verschlissen und teilweise nicht mehr nutzbar. Das Wiekhaus 52 wurde Anfang der 80iger Jahre erbaut und weist neben Baumängeln und Abnutzungserscheinungen im Innenbereich erhebliche Mängel in der Fassade auf. Besonders betroffen sind die Putzflächen in der Ringstraße. Das sichtbare Fachwerk, Holzverschalungen im Trauf- und Ortgangsbereich sowie Regenrinnen und Fallrohre sind dringend sanierungsbedürftig.
Finanzielle Beschreibung
Für das Jahr 2016 sind 40 TEUR für das Wiekhaus 13 geplant. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Für den Gebäudeerhalt und um weitere Bauschäden abzuwenden, sind die Sanierungsarbeiten notwendig (ebenso aus Sicht der städtebaulichen Planung und der Denkmalpflege). Die erforderlichen Baumaßnahmen sind Voraussetzung für eine weitere Gebäudenutzung und Aufhebung des derzeitigen Leerstandes. Für das Städtische Immobilienmanagement entfallen auf der einen Seite die laufenden Betriebskosten, z. B. für Heizung und auf der anderen Seite erfolgen Mieteinnahmen durch neue Nutzungsmöglichkeiten. Eine Unterlassung der erforderlichen Sanierung führt unweigerlich zum weiteren Verfall einzelner Bauteile und deren Erneuerung ist nur mit erheblichen Mehrkosten verbunden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Betriebskosten, Mieteinnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.074	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Energieeinsparmaßnahmen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	610,0	160,0	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon							
a) Baumaßnahmen	610,0	160,0	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	610,0	160,0	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	80,0	80,0					
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	180,0	80,0		100,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	350,0		50,0		100,0	100,0	100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.074 - Energieeinsparmaßnahmen
Anlass der Maßnahme Im Rahmen ihrer Klausurtagung in Meseberg beschloss die deutsche Bundesregierung am 23. August 2007 die Eckpunkte des integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP). Dazu gehören folgende Unterpunkte: - Einführung moderner Energiemanagementsysteme - Einhaltung der Regelungen der jeweils aktuellen Energieeinsparverordnung (derzeit ENEC 2013) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) durch die Kommune als Vorreiter der Energiepolitik. Um diese Forderungen der Politik umzusetzen, ist die Einführung und der Ausbau eines Energiemanagementsystems unerlässlich. Nur mit einem modernen Energiemanagement lassen sich Einsparpotentiale aufdecken, ein energiesparender Betrieb der Liegenschaften erreichen und eine Überwachung und Dokumentierung der Verbrauchswerte durchführen.
Technische Beschreibung Aufschaltung der technischen Anlagen auf die Gebäudeleittechnik (GLT) der Stadt und damit verbundene Installations- und Programmierarbeiten, wie: - Einbau fernauslesbarer Verbrauchszähler und Messtechnik, - Einsatz von energiesparender Technik (z. B. Energiesparlampen; LED-beleuchtung etc.); - Optimierung und Anpassung vorhandener Regelungstechnik - Alarm- und Störungsmeldung zum Rathaus, um rechtzeitig kritische Zustände zu erkennen und vorbeugend eine Schadensabwehr vorzunehmen - Optimierung eines Teils der Beleuchtungsanlagen mit verbesserter Steuer- und Regelungstechnik - Überprüfung und Optimierung des Messstellenkonzeptes
Finanzielle Beschreibung Für 2016 ist folgendes Objekt geplant: - Regionalschule Mitte 50.000 € Die Finanzierung erfolgt aus Kredit.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Die aufgewendeten Mittel werden sich langfristig in Energieeinsparung, niedrigen Verbräuchen und damit geringeren Aufwendungen amortisieren. Wie oben bereits ausgeführt, entsteht die Unabweisbarkeit der Maßnahmen aus den Forderungen der EU- und Bundespolitik. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus den reduzierten Energiekosten. Gleichzeitig ist die erzielte CO₂-Einsparung ein nicht zu vernachlässigender Faktor der Energiepolitik der Bundesrepublik, der wir als Kommune verpflichtet sind.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Energiekosteneinsparungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.076	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Ost

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	120,0	0,0	20,0	100,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	120,0		20,0	100,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	120,0	0,0	20,0	100,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	85,0			85,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	35,0		20,0	15,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	100,0		100,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.076 - Grundschule Ost
Anlass der Maßnahme
Die Hans Christian Andersen Grundschule wurde 1975 errichtet und gehört zu den charakteristischen Schulbautypen „Erfurt TS 69“. Auf dem Schulgelände befindet sich noch ein Schulhof mit Spielgeräten, eine Turnhalle und ein Hort. Das Schulgebäude sowie die Turnhalle wurden bisher einmalig saniert. In den letzten Jahren wurden immer wieder Kleinsreparaturen durchgeführt. Um einen Überblick sämtlicher Schädigungen zu bekommen, wurde ein Büro beauftragt, welches die Schäden protokolliert sowie Hinweise und eine zeitliche Einschätzung für die Sanierung erörtert hat.
Technische Beschreibung
Die Schäden zeigen sich vorrangig im unteren Fassadenbereich auf der Schulhofseite, sowie an der Außentreppe. Die Dämmplatten der Fassade federn sehr stark, durch diese Bewegungen hat sich der Putz großflächig von den Dämmplatten gelöst und hängt als separate Scheibe davor. Hier müssen die Bereiche vollständig aufgenommen werden, der Unterbau druckfest durch Perimeterdämmung verstärkt werden, um Bewegungen zu unterbinden. Anschließend erfolgt der neue Fassadenaufbau mit einer Anarbeitung an unbeschädigte Fassadenteile. An den Gebäudeecken ist der Putz auf der Dämmung gerissen. Hier kam es zu mechanischen Beschädigungen. Im Zuge der Fassadensanierung sind hier schützende Eckprofile einzubauen. Auf der Südseite sind Fassadenplatten vorhanden, welche zum Teil auch durch mechanische Beschädigungen gerissen sind. Diese müssen ausgewechselt werden. An der Nordseite des Gebäudes zeigt sich eine deutliche Algenbildung auf der Putzschicht des Wärmedämmverbundsystems. Diese tritt auf der gesamten Fläche, aber vor allen im Übergang zum nicht beheizten, Kaltdach auf. Hier ist die Überarbeitung des gesamten Fassadenanstriches mit algizid-/fungizid eingestellten Farben nötig. Die Außentreppe am Ostflügel ist mit Pflastersteinen belegt. Hier kommt es zu mechanischen Beschädigungen, da es sich um sehr hart gebrannte Pflastersteine handelt. Ebenso muss die Treppe im Winter teils gesperrt werden, da die Stufen vereisen und sehr glatt werden. Als Ersatz können hier Fertigteilblockstufen dienen, welche eine rutschsicherer Oberfläche haben und sich als reparaturfähiger erwiesen haben. Gleiches gilt für die Treppe zum Kellerniedergang Südseite.
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten für die Sanierung belaufen sich laut Kostenschätzung des Schadensgutachtens auf 80,0 TEUR zuzüglich Planungskosten in Höhe von 15,0 TEUR dazu, die aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Kostenschätzung stellt nur eine erste Abschätzung dar, da Art und Umfang der Arbeiten erst nach Öffnung des Bestandes definiert werden können. Zu berücksichtigen ist auch, dass, je kleinteiliger die Arbeiten aufgeteilt und ausgeführt werden, die Baukostendeckung steigen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die vorhandenen Schäden müssen behoben werden um Schäden durch herabfallende Fassadenteile zu verhindern. Die geschädigten Flächen befinden sich vorrangig auf der genutzten Schulhofseite sowie an Ein- und Ausgängen. Eine Umlagerung des Schulhofes sowie das Sperren der Zuwegung ins Gebäude sind nicht realisierbar. Ebenfalls muss die Treppe in ihrer Funktion als zusätzlicher Fluchtweg auch im Winter ungehindert und sicher zur Verfügung stehen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Durch die Reparatur der Fassade ist die Energetische Sanierung durch das Wärmedämmverbundsystem wieder hergestellt. Gleichmaßen wird auch die Bausubstanz durch ein intaktes Wärmedämmverbundsystem geschützt. B) Für den Haushalt insgesamt: Einsparung der Energiekosten
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/ Zweckverband 1)	
Neubrandenburg	
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)	
für	
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)	
Immobilienmanagement	

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Straßen/Grün	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genaue Bezeichnung der Maßnahme:	

		(Alle Angaben in TEUR)					
		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	58.613,3	22.239,3	3.755,0	5.995,0	7.625,0	5.940,0	13.059,0
davon							
a) Baumaßnahmen	58.613,3	22.239,3	3.755,0	5.995,0	7.625,0	5.940,0	13.059,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	58.613,3	22.239,3	3.755,0	5.995,0	7.625,0	5.940,0	13.059,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	9.768,6	5.863,6	875,0	740,0	740,0	950,0	600,0
b) Zuschuss Stadt	15.395,6	7.190,6	1.485,0	1.810,0	2.130,0	1.600,0	1.180,0
c) Beiträge	4.633,0	1.418,0	275,0	760,0	700,0	570,0	910,0
d) Eigenmittel	3.466,7	2.071,7	330,0	115,0	700,0	50,0	200,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	25.184,4 165,0	5.615,4 80,0	705,0 85,0	2.570,0	3.355,0	2.770,0	10.169,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.600,0	900,0	700,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.001	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Anschlussbahn

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.262,0	3.032,0	100,0	130,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.262,0	3.032,0	100,0	130,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.262,0	3.032,0	100,0	130,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.840,0	1.840,0	0,0				
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	958,0	958,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	444,0 20,0	214,0 20,0	100,0	130,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.1.001 - Anschlussbahn
Anlass der Maßnahme
An den Industriegleisanlagen der Anschlussbahn Neubrandenburg- Trollenhagen (ANT) besteht seit Jahren ein Investitionsstau, der durch die vorhandenen Mittel nicht beseitigt werden kann. Es wurden kontinuierlich nur die Instandsetzungen durchgeführt, die zur Erhaltung der Sicherheit bei der Betreibung der Gleise dringend notwendig waren. Das Befahren der Gleise wurde bereits auf 10 km/h reduziert. In dem Gleisabschnitt der Anschlussbahn Neubrandenburg - Trollenhagen (ANT) sind die vorhandenen Holzschwellen stark geschädigt und fast gänzlich verfault. Nur durch partiellen Schwellenwechsel im Rahmen der Instandhaltung ist eine weitere Verschlechterung des Gleiskörpers nicht aufzuhalten.
Technische Beschreibung
Auf der Strecke ANT-Gleis ist die Kiesbettung auf einer Länge von rd. 1.350 m durch eine Schotterbettung zu ersetzen und auf der Länge von 450 m ist die Schotterbettung zu reinigen und mit neuem Oberschotter anzudecken. Die nicht mehr tragfähigen Schwellen sind durch neue Schwellen zu ersetzen und die alten Schienen je nach Zustand zu richten bzw. zu ersetzen. Eine weitere Betreibung ist nur mit einer Grunderneuerung dieses Abschnittes möglich.
Finanzielle Beschreibung
Für die Erneuerung des Gleisabschnittes mit Kosten von 230.000 EUR wurden Fördermittel beantragt. Finanzierung: 2016: Gleis ANT, Teil 100.000 EUR 2017: Gleis ANT, Teil 130.000 EUR
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Gleisanlagen müssen dringend erneuert werden, da eine verkehrssichere Benutzung sonst nicht gewährleistet kann. Die Sperrung der Gleisstrecke führt zum Ausfall von Betreiberentgelt für die Stadt und zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Anschließer, die das Streckennetz dringend für Warenbewegungen brauchen. Der Bahntransport für das Gebiet Fliegerhorst Trollenhagen und weiter bis nach Friedland im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte würde dann entfallen. Zur betriebssicheren Unterhaltung ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/ Zweckverband 1)	
Neubrandenburg	
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)	
für	
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)	
Immobilienmanagement	
Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.001	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2012 2018
Genauere Bezeichnung der Maßnahme:	
Gewässer	

(Alle Angaben in TEUR)							
		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.179,3	1.579,3	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.179,3	1.579,3	200,0	200,0	200,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.179,3	1.579,3	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	613,6	613,6					
b) Zuschuss Stadt	943,0	543,0	200,0	200,0			
c) Beiträge	51,0	51,0					
d) Eigenmittel	206,7	6,7			200,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	365,0	365,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.001 - Gewässer
Anlass der Maßnahme Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte", - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg, - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreibung der Fahrgastschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Auf dem Tollensesee gibt es zurzeit 7 Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt. Der bauliche Zustand von 4 Stegen weist erhebliche Mängel auf.
Technische Beschreibung Schiffsanleger: Gatsch Eck, Klein Nemerow, Prillwitz Bei der letzten Bauwerksprüfung wurden an den 3 Stegen von massive Bauschäden an Konstruktionsteilen festgestellt. Es sind das Richten von Pfählen, Schaffen einer statisch wirksamen Auflagerkonstruktion und der Austausch aller geschädigten Betonplatten und die Erneuerung der Geländer erforderlich. Ohne diese Maßnahmen droht die Sperrung der Stege und somit der Wegfall der Haltestellen für die Linienschiffahrt.
Finanzielle Beschreibung Die Finanzierung in Höhe von 200,0 TEUR erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee hat der Erhalt einer Anlegestelle in diesem Bereich eine hohe Priorität. Die Unterhaltungskosten werden durch Nutzungsgebühren gedeckt.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für die laufende Instandhaltung B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.009	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Kulturpark

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.977,0	212,0	100,0	520,0	725,0	700,0	720,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.977,0	212,0	100,0	520,0	725,0	700,0	720,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.977,0	212,0	100,0	520,0	725,0	700,0	720,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	615,0	15,0	100,0		200,0		300,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	155,0	55,0			100,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.207,0	142,0		520,0	425,0	700,0	420,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.009 - Kulturpark
Anlass der Maßnahme
Mit dem Ziel der touristischen Aufwertung des Tollensesees und der Entwicklung des Gartendenkmals „Kulturpark“ sollen auf der Grundlage des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes in den Folgejahren Promenaden, Haupteingänge, Spielplätze saniert werden. Als zentraler Bereich zwischen Innenstadt, Tollensesee, Radrundweg Tollensesee, 3 Gymnasien und Jahnsporthaus wird der Kulturpark mehr und mehr regional und überregional genutzt. Als Zentrum für zahlreiche Aktionen und Erholung müssen die technischen und gestalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die neuen Investitionen der regionalen Unternehmen, wie z. B. Hotel und Gaststätte am Badehaus, Eiscafés, Evangelisches Gymnasium, sollen durch ein gestaltetes, funktionsfähiges Umfeld in ihrer Auslastung unterstützt werden und neue Initiativen fördern. Zur Umsetzung des Konzeptes sind unter Beachtung des schützenswerten Bestandes, der Sichtachsen, der geplanten Bebauung Ver- und Entsorgungsanlagen, Parkbaumpflanzungen, Themengärten, Spielbereiche schrittweise zu planen und zu realisieren.
Technische Beschreibung
Als Voraussetzung für die ab 2016 geplante Vermarktung und Nutzungserweiterung der Bootsinsel ist die Erschließung zu planen und entsprechend baulich umzusetzen. Die Sanierung der Uferpromenade zwischen Badehaus und Oberbach wird nach den erfolgten Erschließungsarbeiten erforderlich.
Finanzielle Beschreibung
Für die Umsetzung der Maßnahmen sind für 2016 100,0 TEUR geplant, die aus Investitionszuschuss Stadt finanziert werden sollen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die geplanten Maßnahmen sind zur Herstellung der öffentlichen Erschließung und der Verkehrssicherheit erforderlich und schaffen Voraussetzungen für die Erzielung von Pachteinnahmen und Verkaufserlösen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Sicherung von Einnahmen aus Verpachtung. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.012	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Spielplätze

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.425,5	375,5	200,0	200,0	350,0	300,0	1.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.425,5	375,5	200,0	200,0	350,0	300,0	1.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.425,5	375,5	200,0	200,0	350,0	300,0	1.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	1.175,5	275,5	200,0	200,0		300,0	200,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	450,0	100,0			150,0		200,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	800,0				200,0		600,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.012 - Spielplätze
Anlass der Maßnahme
Die ca. 100 kleinen und großen Spielanlagen im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung ausgesetzt. Auch die sich im Laufe der Jahre ändernde Altersstruktur der Nutzergruppen begünstigt den schnelleren Verschleiß der Spielanlagen. Durch Reparaturen nicht mehr zu erhaltende Spielplatzgeräte sind im Stadtgebiet systematisch durch neue, den Ansprüchen entsprechende Geräte zu ersetzen. Am 02.07.2015 wurde durch die Stadtvertretung das neue Spielplatzentwicklungskonzept beschlossen, dem ein Maßnahmenkonzept zugrunde liegt. Hier sind mit Angabe der Priorität Neuanlagen von Spielplätzen in Stadtgebietsteilen mit Defiziten hinsichtlich der Ausstattung mit Spielplätzen sowie Sanierungsmaßnahmen an Spielplätzen mit starker Beeinträchtigung durch erforderliche Rückbauten von Spielplatzgeräten aufgelistet.
Technische Beschreibung
Die Mittel sind hauptsächlich für den Ersatzneubau von Spielgeräten des Spielplatzes "Am Stier" im Kulturpark sowie für die Spielanlagen im Strandbad Broda vorgesehen. Wartungsarme Geräte mit einem hohen Spielwert für eine breite Nutzergruppe werden dem Standort entsprechend ausgewählt. Es werden bevorzugt Stahlgeräte oder aufgeständerte, verrottungsarme Holzelemente eingesetzt.
Finanzielle Beschreibung
Für das Haushaltsjahr 2016 sind 200 TEUR eingeplant, die als Ersatzinvestition für bereits zurückgebaute und marode Spielgeräte eingesetzt werden sollen. Die Finanzierung erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den stetigen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.016.02	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2018
--	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Friedhöfe

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.788,8	1.638,8	150,0	600,0	300,0	100,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.788,8	1.638,8	150,0	600,0	300,0	100,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.788,8	1.638,8	150,0	600,0	300,0	100,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	360,0	160,0			200,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.428,8	1.478,8	150,0	600,0	100,0	100,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.016.02 - Friedhöfe
Anlass der Maßnahme
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt deshalb auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2009 für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hannig. Die Friedhöfe Carlshöhe und Weitin sollen in ihrer Struktur erhalten bleiben, müssen sich aber bei der Bestattungsform den aktuellen Tendenzen anpassen.
Technische Beschreibung
Auf dem 18 ha großen „Neuen Friedhof“ muss das Brauchwassersystem, dessen Ursprung noch auf die 1950er Jahre zurückgeht, in Bauabschnitten grundhaft instandgesetzt und in größeren Einheiten erneuert werden, da Beschädigungen an den Leitungen und ein erkennbarer Druckabfall zu einem erheblichen Mehraufwand und zu Kostensteigerungen in der Bewirtschaftung führen. Auf Grundlage der vorliegenden Planung sind für 2016 die bauliche Umsetzung des 1. Teilabschnittes sowie die weiterführende Planung des 2. Bauabschnittes vorgesehen. Mit den Änderungen an der B 104, im Zuge des Baus der Ortumgehung, ist die bauliche Umsetzung der verkehrlichen Erschließung oststadtseitig von der H.-Just-Straße und damit verbunden die Schaffung eines neuen Haupteinganges erforderlich. Zur Absicherung der Bestattungspflicht ist die bauliche Umsetzung einer weiteren Gemeinschaftsgrabanlage entsprechend Pflege- und Entwicklungsplan notwendig. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit sind im Einklang mit dem Entwicklungskonzept des Neuen Friedhofes weitere beschädigte Abschnitte des Wegesystems und Treppenanlagen grundhaft zu sanieren. Abschnitte im Hauptwegenetz entsprechen nicht mehr den gestalterischen Vorgaben und sind bezogen auf die Nutzungsintensität nur unzureichend ausgebildet. Hierzu gehören die Sanierungen des Brunnenweges 2. Bauabschnitt und der Wegeverbindung zwischen nordwestlichem Eingang und nordöstlichem Eingang. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit muss die systematische Entwicklung des Gehölzbestandes weiter durchgeführt und mit geeigneten Nachpflanzungen stabilisiert werden. Am Waldfriedhof in Carlshöhe ist ein neues Verwaltungsgebäude mit privatem Friedhofsgewerbe geplant. Damit wird ein neuer Haupteingang etabliert mit dem eine komplette Umgestaltung des weiter gefassten Eingangsbereichs verbunden ist. In diesem Zuge muss zwingend ein neues Gehölzkonzept erstellt und umgesetzt werden, um die parkartige Anlage des Friedhofs aus der Perspektive des neuen Haupteingangs erlebbar zu machen.
Finanzielle Beschreibung
Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2016 150,0 TEUR vorgesehen, die aus Kredit finanziert werden sollen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ **Neubrandenburg**

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.021	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Plattform Belvedere

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	250,0	200,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	250,0	200,0	50,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	250,0	200,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	40,0	40,0					
b) Zuschuss Stadt	170,0	120,0	50,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	40,0	40,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.021 - Plattform Belvedere
Anlass der Maßnahme Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind bedeutend für die Entwicklung des Tourismus. Mit dem Ziel der touristischen Aufwertung des Tollensesees und der Uferpromenade zwischen Hotel/Gaststätte „Badehaus“ und Brücke Oberbach/Strandbad Broda ist in den Folgejahren die Infrastruktur in diesem Bereich zu erhalten und auszubauen. Priorität hat der Komplex Belvedere mit Aussichtsplattform und Treppenanlage. 1995 wurde das Belvedere als offener Tempel restauriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es ist das einzige erhaltene klassizistische Bauwerk Buttels und das einzige Denkmal dieser Art in der Region um Neubrandenburg. Bei der letzten Bauwerksprüfung der Aussichtsplattform wurde eine Reihe von Schäden an der Tragkonstruktion, dem Geländer, dem Belag und dem Gelände (Böschung) festgestellt, die die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes beeinträchtigen. Der Gesamtzustand des Bauwerkes wurde mit 2,9 bewertet. Zum Erhalt ist dringend die Beseitigung der vorhandenen Schäden erforderlich. Fördermittelanträge wurden gestellt. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides wird mit dem Bau begonnen.
Technische Beschreibung Bei der Aussichtsplattform handelt es sich um eine Einfeld-Betonplatte in einer Größe von ~ 37 m², die auf einer Widerlagerwand sowie auf einem Betonunterzug auf zwei Stützen lagert. Die Betonplatte ist in WIB-Bauweise (Walzträger im Beton) errichtet worden. Es sind Abdichtungsarbeiten, Korrosionsschutz, Betonsanierung und die Erneuerung des Geländers erforderlich. Weiterhin soll zwischen der Aussichtsplattform und dem Tollenseradrundweg ein Rastplatz eingerichtet und die Wegebefestigung erneuert werden.
Finanzielle Beschreibung Zur Fortführung der Maßnahme sind im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 50 TEUR eingestellt, die aus Investitionszuschuss Stadt finanziert werden.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Um eine Sperrung des Bauwerkes aus Gründen der Verkehrssicherheit und damit dem Verlust eines für die Region bedeutenden Anziehungspunktes zu vermeiden, ist dringender Handlungsbedarf geboten. Bei einer Sperrung würden hohe Folgekosten durch die Errichtung massiver Absperrung entstehen, gleichfalls durch Kontrollen dieser Absperrungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Auch wäre mit Vandalismus an den Absperrungen zu rechnen, dass ständig Reparaturen nach sich zieht. Sollte die Instandhaltung nicht vorgenommen werden, würde durch den exponentiell ansteigenden Verfall das Denkmal zerstört werden. Die bereits investierten Mittel wären dann auch verloren.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾	
Neubrandenburg	
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 ²⁾	
für	
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)	
Immobilienmanagement	
Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.034	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2015 2016
Genaue Bezeichnung der Maßnahme: Baumersatzpflanzungen	

(Alle Angaben in TEUR)							
		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	100,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
davon							
a) Baumaßnahmen	100,0	20,0		20,0	20,0	20,0	20,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	100,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	100,0	20,0		20,0	20,0	20,0	20,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.005	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2016
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erneuerungsmaßnahmen Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	5.724,2	3.824,2	300,0	400,0	400,0	400,0	400,0
davon							
a) Baumaßnahmen	5.724,2	3.824,2	300,0	400,0	400,0	400,0	400,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	5.724,2	3.824,2	300,0	400,0	400,0	400,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	4.398,2	2.898,2	300,0	400,0	400,0		400,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	150,0	150,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.176,0	776,0				400,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.005 - Erneuerungsmaßnahmen Straßen
Anlass der Maßnahme Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Maßnahmen selbst werden nach einer Prioritätenliste im Ergebnis der durchgeführten Straßenzustandserfassung und nach Wirtschaftlichkeitsvergleichen festgelegt. Die Aktualisierung dieser Festlegung von Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung nach der Winterperiode (Berücksichtigung der Schäden durch Frost-Tauwechsel) an den einzelnen Verkehrsanlagen
Technische Beschreibung Für 2016 sind folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. Oberflächenenerneuerung Weidenweg Zufahrt zum Eingangsgebäude (Ersatz desolater Straßenplatten aus Beton durch Betonpflaster) 2. Oberflächenenerneuerung Carlshöher Straße (Betonfahrbahn, Tankstelle in Richtung Klinikum) 3. Oberflächenenerneuerung Fritscheshofer Straße (Betonfahrbahn) 4. Oberflächenenerneuerung Leibnitzstraße (Betonfahrbahn) Bei den unter 2., 3. und 4. aufgeführten Baumaßnahmen erfolgt eine Teilerneuerung des Straßenoberbaues. Unter Ausnutzung des vorhandenen frostsicheren und standsicheren Unterbaues und der funktionierenden Entwässerungsanlagen wird hier die alte Betonfahrbahn abgefräst und durch eine neue Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht ersetzt.
Finanzielle Beschreibung Die Kosten der Maßnahmen betragen für das Wirtschaftsjahr 2016 300,0 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Im Gegensatz zu einer reinen Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen des Erhaltungsmanagements (hier erfolgt nur eine punktuelle Beseitigung auftretender Schäden wie Risse und Schlaglöcher) bei welcher abschnittsweise eine Verbesserung der Oberfläche/ Befahrbarkeit erfolgt, verlängert sich die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen durch die oben aufgeführten Oberflächenenerneuerungen von ca. 1 – 3 Jahre auf 10 - 15 Jahre. Anliegerbeiträge gemäß Straßenbaubeitragssatzung können nicht erhoben werden, da nur die Oberfläche zustandsbedingt erneuert wird.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband **Neubrandenburg**

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.008	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lindenhofer Str. OT Carlshöhe

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.218,0	1.798,0	0,0	0,0	0,0	20,0	400,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.218,0	1.798,0				20,0	400,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.218,0	1.798,0	0,0	0,0	0,0	20,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	845,0	645,0					200,0
b) Zuschuss Stadt	400,0	400,0					
c) Beiträge	525,0	525,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	448,0	228,0				20,0	200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ **Neubrandenburg**

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.009	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Seestraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	740,0	40,0	50,0	650,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	740,0	40,0	50,0	650,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	740,0	40,0	50,0	650,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	400,0		50,0	350,0			
c) Beiträge	200,0			200,0			
d) Eigenmittel	40,0	40,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	100,0			100,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.009 - Ausbau Seestraße
Anlass der Maßnahme Die Seestraße verläuft von der B 192 in Richtung Süden zur Oelmühlenstraße. Sie erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes und der Nutzungsansprüche bestehen. Denn mit der Wohnbebauung Broda und Broda Stadtkoppel sowie die zunehmende Bedeutung des Naherholungsraums nördlicher Tollensesee mit dem Brodaer Holz hat sich das Verkehrsaufkommen stark erhöht. Der Zustand der Fahrbahn ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverser Flickstellen gekennzeichnet. Die Straße verfügt nur über einen einseitig angeordneten Gehweg, der auf Grund der zu geringen Breite das gefahrlose Begegnen von Fußgängern nicht ermöglicht. Die Oberflächenentwässerung der Straße ist nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Aus v. g. Gründen ist ein Ausbau erforderlich. Es ist vorgesehen, die Planung 2016 fertigzustellen und ab 2017 die Realisierung vorzunehmen.
Technische Beschreibung Es ist ein grundlegender Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau des Gehwegs erfolgt mit Befestigung aus Betonsteinpflaster, grau. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung Die Finanzierung der Planung in Höhe von 50,0 TEUR soll aus Investitionszuschuss Stadt, die der Baukosten aus Beiträgen und Eigenmitteln erfolgen.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundlegender Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage umfangreiche Schäden aufweist und die Nebenanlagen nicht den Erfordernissen entsprechen, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht wirtschaftlich. Des Weiteren wird mit dem Straßenausbau die Verkehrsinfrastruktur in diesem Wohn-/Gewerbegebiet verbessert. Dies trägt zu einer besseren Vermarktung der noch freien Flächen und damit zur Erzielung von Einnahmen für die Stadt bei.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.013	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	300,0					300,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	150,0					150,0	
b) Zuschuss Stadt	80,0					80,0	
c) Beiträge	70,0					70,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.018	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	740,0	0,0	40,0	700,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	740,0		40,0	700,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	740,0	0,0	40,0	700,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	350,0			350,0			
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	150,0			150,0			
d) Eigenmittel	40,0		40,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0			200,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	700,0		700,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.018 - Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA
Anlass der Maßnahme
Die Ihlenfelder Straße führt zum gleichnamigen Industriegebiet Ihlenfelder Straße und erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem schlechten Zustand (Absackungen, Verwerfungen). Die Maßnahme soll 2016 geplant und 2017 gebaut werden.
Technische Beschreibung
Es wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- und Radwegen gem. RAS 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8 - 8,20 m auf 6,00 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt.
Finanzielle Beschreibung
Die anteilige Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Eigenmitteln, Kredit und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet dringenden Handlungsbedarf, um Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlage, wie Geschwindigkeitsbegrenzung und Verkehrsraumeinschränkungen, zu vermeiden. Die Fertigstellung dieses letzten Teilsückes der Ihlenfelder Straße ist Voraussetzung für die Beitragserhebung der bereits fertiggestellten Bauabschnitte.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, besonders infolge der Verringerung der Fahrbahnbreite B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.019	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2010 2015
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Messe- und Veranstaltungsplatz

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.916,0	916,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.916,0	916,0				1.500,0	1.500,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.916,0	916,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	606,0	606,0					
b) Zuschuss Stadt	615,0	45,0				570,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.695,0	265,0				930,0	1.500,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)	
Neubrandenburg	
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)	
für	
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)	
Immobilienmanagement	
Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.021	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2015 2016
Genaue Bezeichnung der Maßnahme: ÖPNV-Haltestellen	

(Alle Angaben in TEUR)							
		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	530,0	130,0	50,0	50,0	50,0	50,0	200,0
davon							
a) Baumaßnahmen	530,0	130,0	50,0	50,0	50,0	50,0	200,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	530,0	130,0	50,0	50,0	50,0	50,0	200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	65,0	15,0	50,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	150,0	50,0		50,0		50,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	315,0	65,0			50,0		200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.021 - ÖPNV-Haltestellen
Anlass der Maßnahme
Zur Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen ist der schrittweise behindertengerechte Umbau der ÖPNV-Haltestellen erforderlich. Weiterhin ist die Nachrüstung von fehlenden Wartehallen vorgesehen. Gemäß der Zuarbeit des Baulastträgers sind bis zum Jahr 2020 Bushaltestellen umzubauen. Im Jahr 2016 betrifft dies die Haltestellen Broda Dorf, Reitbahnweg, Waldfriedhof sowie die Wendeschleife Fünfeichen.
Technische Beschreibung
Die Wendeschleife Reitbahnweg ist auf eine Fahrbahnrandhaltestelle zu reduzieren. Für die Buswendeschleife Fünfeichener Weg ist eine Erneuerung erforderlich, da erhebliche Fahrbahnverwerfungen und diverse Ausbrüche auf der Asphaltbahn und Abbrüche an Hochbordsteinen sowie auf der Aufstellfläche vorhanden sind. Broda Dorf: wie Reitbahnweg, da gegenwärtig der Bus nicht richtig an den Bord heranfahren kann und somit das Aussteigen, vor allem für Menschen mit Behinderung, erschwert ist und somit ein Unfallrisiko darstellt.
Finanzielle Beschreibung
Für die Finanzierung der Maßnahmen sind im Jahr 2016 50,0 TEUR veranschlagt, die aus Investitionszuschuss Stadt finanziert werden. Zusätzlich wird eine Anteilsfinanzierung über Fördermittel erfolgen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Fahrgastfreundlichkeit, der Verkehrssicherheit und der Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen. Durch die Vermarktung der Werbeflächen an den Wartehallen sollen Einnahmen zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen erzielt werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 - 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)	
Neubrandenburg	
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)	
für	
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)	
Immobilienmanagement	
Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.024	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2012 2015
Genaue Bezeichnung der Maßnahme: Regionalbusbahnhof/ZOB	

(Alle Angaben in TEUR)							
		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.290,0	90,0	0,0	200,0	1.000,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.290,0	90,0		200,0	1.000,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.290,0	90,0	0,0	200,0	1.000,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	500,0				500,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	90,0	90,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	700,0			200,0	500,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.027	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Moorstrecke Külzstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.070,0	30,0	40,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.070,0	30,0	40,0				1.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.070,0	30,0	40,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	400,0						400,0
b) Zuschuss Stadt	70,0	30,0	40,0				
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	400,0						400,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.027 - Ausbau Moorstrecke Külzstraße
Anlass der Maßnahme
Die Külzstraße erschließt das gesamte Wohngebiet Südstadt, die Kasernen der Bundeswehr über den Weg am Hang und dient als Umleitungs- bzw. Entlastungsstrecke für Bauarbeiten an der B 96/Neustrelitzer Straße. Des Weiteren wird die Straße von vielen Autofahrern als direkte Verbindung zwischen der B 96 und der Zufahrt zur Autobahn A 20 genutzt. Die Moorstrecke Külzstraße zwischen der Brücke über den Gätenbach und der Brücke über die Linde befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Dieser ist gekennzeichnet durch Schäden wie Setzungen, Verwerfungen sowie erhebliche Längs- und Querrinnen verbunden mit Unebenheiten infolge des nicht tragfähigen Baugrundes. Die Straßenbefestigung ist unterdimensioniert, d. h. gemessen an der Verkehrsbedeutung ist der gesamte Befestigungsaufbau „zu dünn“. Zudem liegen unter der Befestigung nicht tragfähige Torfe bis in 6,80 m Tiefe an, der Grundwasserstand befindet sich ca. 2 m unter Oberkante Gelände. Diese Gesamtkonstellation hat zu o. g. Schäden geführt. Die Vorplanung liegt bereits vor. Nach Abschluss der interdisziplinären Diskussion innerhalb der Verwaltung ist vorgesehen, 2016 die Entwurfsplanung zu beauftragen.
Technische Beschreibung
Es ist der grundhafte Ausbau vorgesehen. Es wurden 6 Gründungsvarianten untersucht. Im Ergebnis dessen wird die Realisierung einer Moorbrücke als wirtschaftlichste Variante weiter verfolgt, d. h. es werden Betonpfähle in einem bestimmten Raster bis in den tragfähigen Untergrund eingebracht. Die Befestigung der Fahrbahn wird mit Asphalt, die der Seitenräume mit Betonpflaster erfolgen.
Finanzielle Beschreibung
Die Planung in Höhe von 40,0 TEUR erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung der öffentlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke ist der grundhafte Ausbau der Moorstrecke Külzstraße unabweisbar. Instandsetzungsmaßnahmen wären unter Berücksichtigung der nicht fachgerechten Gründung und des nicht tragfähigen Baugrundes unwirtschaftlich und nur von kurzer Dauerhaftigkeit.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.028	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

OT Küssow

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	430,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.009,0	579,0		430,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	430,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	702,0	502,0		200,0			
c) Beiträge	177,0	77,0		100,0			
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	130,0			130,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband **Neubrandenburg**

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.034	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Mühlendamm

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	700,0					700,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	250,0					250,0	
b) Zuschuss Stadt	250,0					250,0	
c) Beiträge	200,0					200,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.035	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2015
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung Bahnsicherungsanlagen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	975,0	675,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	975,0	675,0			300,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	975,0	675,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	480,0	330,0			150,0		
b) Zuschuss Stadt	93,0	93,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	172,0	172,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	230,0	80,0			150,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/ Zweckverband 1)	
Neubrandenburg	
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)	
für	
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)	
Immobilienmanagement	
Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.040	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2014 2015
Genaue Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau Schwedenstraße	

(Alle Angaben in TEUR)							
		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	765,0	465,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	765,0	465,0		300,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	765,0	465,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	294,0	204,0		90,0			
b) Zuschuss Stadt	321,0	231,0		90,0			
c) Beiträge	90,0	30,0		60,0			
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	60,0			60,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	300,0	300,0					
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.041	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Lessingstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	30,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0	30,0			300,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	30,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	90,0				90,0		
b) Zuschuss Stadt	90,0				90,0		
c) Beiträge	70,0	30,0			40,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	80,0				80,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.044	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Jahnstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.420,0	1.020,0	50,0	650,0	700,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.420,0	1.020,0	50,0	650,0	700,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.420,0	1.020,0	50,0	650,0	700,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	400,0			200,0	200,0		
b) Zuschuss Stadt	500,0	100,0	50,0	150,0	200,0		
c) Beiträge	900,0	600,0		150,0	150,0		
d) Eigenmittel	125,0	125,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	495,0	195,0		150,0	150,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.044 - Ausbau Jahnstraße
Anlass der Maßnahme
Die Jahnstraße erfüllt gegenwärtig nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die Befestigung der Jahnstraße im Abschnitt zwischen Friedrich-Engels-Ring und der Kreuzung mit der Bachstraße/Robert-Blum-Straße besteht aus Baustraßenplatten. Der Zustand der Fahrbahn ist durch Risse, Bruchstellen, Unebenheiten sowie zahlreiche Flickstellen gekennzeichnet. Teilweise fehlt die Regenwasserableitung. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden sowie Unebenheiten auf, sind mit 1,20 m Breite unterdimensioniert und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar. Die Jahnstraße nördlich der Kreuzung Jahnstraße/Bachstraße/Robert-Blum-Straße bis zur Kläranlage besteht aus einer nicht standardgerechten asphaltierten Befestigung ohne Nebenanlagen. Die Asphaltdecke ist so dünn, dass die darunter liegende Befestigung aus maroden Straßenplatten „durchschlägt“ und somit die Unebenheiten sich auf die Oberfläche übertragen. Es gibt zudem keine Seitenräume.
Technische Beschreibung
Es ist vorgesehen, die Jahnstraße normgerecht in zwei Bauabschnitten auszubauen. Die Planung des 1. BA ist für das Jahr 2015/16, die Realisierung ab 2017 eingeordnet. Der 1. BA wird mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, beidseitig angeordneten Gehwegen von 2,30 m Breite sowie Längsparkständen ausgebaut. Die Regenentwässerung muss neu verlegt, die Straßenbeleuchtung erneuert werden.
Finanzielle Beschreibung
Im Wirtschaftsplan 2016 sind 50,0 TEUR für die Planung der Maßnahme vorgesehen, die aus Investitionszuschuss Stadt finanziert werden soll.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ein grundhafter Ausbau zu realisieren. Die Koordinierung des Straßenausbaus mit den Baumaßnahmen der Stadtwerke bietet gegenüber einer getrennten Durchführung der Baumaßnahmen für beide Vorhabenträger ein erhebliches Potential zur Kostenminimierung. Instandsetzungsarbeiten sind an dieser Straße nicht mehr vertretbar. Auf Grund dieser Sachlage ist der grundhafte Straßenausbau unabwendbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.051	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Aubau Sponholzer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.593,1	993,1	50,0	0,0	0,0	550,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.593,1	993,1	50,0			550,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.593,1	993,1	50,0	0,0	0,0	550,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	250,0					250,0	
b) Zuschuss Stadt	943,1	743,1				200,0	
c) Beiträge	100,0					100,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	300,0	250,0	50,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.051 - Ausbau Sponholzer Straße
Anlass der Maßnahme
Die Sponholzer Straße verbindet die B 96/ B104 mit den Industriegebieten in der Ihlenfelder Straße und der Warliner Straße. Gleichzeitig erschließt sie die umliegenden Wohngebiete. Die Straße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem schlechten Zustand (Absackungen, Verwerfungen). Die Maßnahme soll nach Bestätigung des Haushaltes 2016 geplant und ab 2019 gebaut werden.
Technische Beschreibung
Es wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- und Radwegen gem. RAST 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8,50 m auf 6,50 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt. Die wirtschaftliche Variante ist ein grundhafter Ausbau.
Finanzielle Beschreibung
Die anteilige Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Investitionszuschuss Stadt und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Da alle anderen Abschnitte der Sponholzer Straße bereits fertig gestellt sind, ist die Fertigstellung dieses letzten Abschnittes damit Voraussetzung zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die gesamte Straße.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser viel befahrenen Straße in die o. g. Industriegebiete und die Wohngebiete, sowie in die Wohnorte im Landkreis würde einen behinderten Verkehrsfluss erzeugen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, besonders infolge der Verringerung der Fahrbahnbreite B) Fden Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.057	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Verkehrstechnische Anlagen/Wegesicherung

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	50,0	20,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	50,0	20,0	30,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	50,0	20,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	20,0	20,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	30,0		30,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.057 - Verkehrstechnische Anlagen/Wegesicherung
Anlass der Maßnahme
Auf der Grundlage des Verkehrssicherheitskonzeptes der Landesregierung und des Unfallbekämpfungserlasses des Wirtschafts- und Innenministeriums finden im II. und IV. Quartal die Unfallkommissionssitzungen der Stadt unter Teilnahme der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizeiinspektion statt. Hier werden entsprechend den Festlegungen nach VwV-StVO zu § 44 in enger Zusammenarbeit der Beteiligten Unfallhäufungsstellen ermittelt und Lösungen zur Vermeidung erarbeitet.
Technische Beschreibung
Neben baulichen Maßnahmen werden häufig Veränderungen an den verkehrstechnischen Ausstattungen erforderlich. Das sind insbesondere Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen, das Aufstellen von Schutzgeländern, Veränderungen in der Vorwegweisung und Fahrbahnmarkierung. Weiterhin soll der bereits begonnene Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber fortgesetzt werden.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung in Höhe von 30,0 TEUR erfolgt aus Kredit.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch diese Maßnahmen wird vorbeugend eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Dieses begründet sich auch in der größeren Leuchtkraft und der geringen Ausfallquote des Leuchtmittels. Außerdem werden durch geringeren Energieverbrauch und wenigen Lampenwechsel Betriebskosten eingespart.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Einsparung von Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)
für
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)
Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.063.1	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2013 2019
Genaue Bezeichnung der Maßnahme: Beteiligung an Maßnahmen SBA	

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.390,0	2.190,0	300,0	300,0	200,0	200,0	200,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.390,0	2.190,0	300,0	300,0	200,0	200,0	200,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.390,0	2.190,0	300,0	300,0	200,0	200,0	200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.130,0	780,0	150,0	100,0	100,0		
b) Zuschuss Stadt	478,4	478,4					
c) Beiträge	45,0	45,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.736,6	886,6	150,0	200,0	100,0	200,0	200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.063.1 - Beteiligung an Maßnahmen SBA
Anlass der Maßnahme
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart. Zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes ist es zwingend erforderlich, die Baumaßnahme gemeinsam mit dem SBA auszuschreiben. Auf diese Weise ist die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gewährleistet.
Technische Beschreibung
1. Erneuerung Friedrich-Engels-Ring von der Rostocker Straße bis zur Neustrelitzer Straße Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf Pfahlgründung (Moorbrücke) - Fortführung 2. Demminer Straße (Brücke über die Datze) – Fortführung
Finanzielle Beschreibung
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL für das Jahr 2016/2017 erfolgt, die ca. 50 % der förderfähigen Kosten beträgt. Die restliche Finanzierung erfolgt aus Kredit.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden insbesondere bei der Gründung und der Reduzierung der Verkehrsfläche Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar. Die Erhebungsbeiträge für den Anteil Gehweg entfallen, da nur die Stadt Anlieger ist.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt Neustrelitz auf Grundlage der Ortsdurchfahrtsrichtlinie.

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.080	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
davon							
a) Baumaßnahmen	794,0						794,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	794,0						794,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)
für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)
Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.082	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2016
Genaue Bezeichnung der Maßnahme: B-Plan 20, Ihlenfelder Str. Nord III		

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.105,0	520,0	585,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.105,0	520,0	585,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.105,0	520,0	585,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	770,0	345,0	425,0				
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	190,0	115,0	75,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	145,0	60,0	85,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.082 - B-Plan 20, Ihlenfelder Str. Nord III
Anlass der Maßnahme
Die Gewerbeflächen bzw. Gewerbeobjekte zwischen der zukünftigen Sadelkower und Bassower Straße sind gegenwärtig nicht erschlossen. Die Sadelkower Straße besteht aus einer Altbestandsbetonfläche ohne jegliche Abgrenzung, wie Borde oder Fußwege. Eine ordnungsgemäße Regenwasserableitung und Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden. Die gegenwärtige Zufahrt ist durch unterschiedliche Beläge, Unebenheiten, Schlaglöchern und Verwerfungen gekennzeichnet. Die Bassower Straße besteht zurzeit aus unregelmäßig verlegten Straßenplatten in einer Breite zwischen 3,00 und 6,00 m. Eine Regenwasserableitung und Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden. Der Grunderwerb für die Erschließungsstraßen ist größtenteils geklärt.
Technische Beschreibung
Es ist der Neubau der Erschließungsstraßen mit 6,50 m Fahrbahnbreite und einseitig angeordneten Gehwegen geplant. Die Ausführung der Fahrbahnen erfolgt in Asphaltbauweise und Bauklasse III. Die Gehwege werden mit Betonsteinrechteckpflaster befestigt. Koordiniert mit dem Straßenbau werden durch die Stadtwerke die Regenwassersammler, die Straßenbeleuchtung und weitere Ver- und Entsorgungsleitungen realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Für die Fortführung der Erschließung sind im Wirtschaftsplan 2016 Ausgaben in Höhe von 585,0 TEUR veranschlagt, die aus Fördermitteln und Eigenmitteln finanziert werden. Die Eigenmittel der Neubrandenburger Stadtwerke für die technische Ver- und Entsorgung in Höhe von 85 TEUR werden unter sonstige zweckgebundene Einnahmen (2 f) geplant.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der langfristige Bestand der Unternehmen, insgesamt sind es 10 Gewerbeflächen, die über beide Straßen erschlossen werden, erfordert eine öffentliche und funktionierende Erschließung. Zur Erschließung gehören sowohl die verkehrliche Erschließung als auch die technische Ver- und Entsorgung. Diese ist gegenwärtig nicht im erforderlichen Umfang gegeben. Für die Erschließung wurde vom WIMI M-V ein Fördersatz von 75 % der förderfähigen Kosten aus Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zugesagt. Der Zuwendungsbescheid wird nach erfolgter baufachlicher Prüfung durch das SBA und das STAUN erteilt. Der gegenwärtige Zustand der als Zuwegung genutzten Flächen ist dermaßen schlecht, so dass Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen zu keiner Verbesserung des Zustandes geführt haben. Bei einem Neubau könnten diese Mittel in den ersten 5 Jahren eingespart und danach in einem weit geringerem Umfang zur Anwendung kommen. Ein Unternehmen hat sich zwischenzeitlich nur unter der Voraussetzung eines schnellstmöglichen Ausbaues der Bassower Straße an dieser Stelle angesiedelt. Eine weitere Vermarktung dieses Gebietes scheitert am schlechten Straßenzustand bzw. Straßenlage. Wirtschaftliche Einbußen sind die Folge. Aus den genannten Gründen ist der Neubau der Erschließungsstraßen unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: zusätzliche Kosten für laufende Instandhaltung entfallen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.085	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Stadtblick

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
davon	1.125,0						1.125,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.125,0						1.125,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.086	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2007 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Warliner Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.011,3	11,3					4.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	11,3	11,3					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	4.000,0						4.000,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.095	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Umgestaltung Turmstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.270,0	220,0	50,0	0,0	600,0	400,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.270,0	220,0	50,0		600,0	400,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.270,0	220,0	50,0	0,0	600,0	400,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	255,0	220,0	35,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	15,0		15,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.000,0				600,0	400,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.095 - Umgestaltung Turmstraße
Anlass der Maßnahme
Der Zustand der Oberflächenbefestigung ist mangelhaft, die Mosaikpflasterflächen weisen Schäden auf, da die Pflastersteine nicht frostsicher sind. Für den Fußgänger und ganz besonders den Rollator-Nutzer sowie für Familien mit Kinderwagen stellen diese Bereiche die potentiellen Gefahrenquellen dar. Auch fehlt die Anordnung eines Blindenleitsystemes.
Technische Beschreibung
Der Belag der Turmstraße muss großflächig ausgetauscht werden. Der Charakter von Laufbändern und Ladenvorzonen wird beibehalten. Die vorhandene Entwässerungsanlage bleibt im Wesentlichen erhalten. Hydraulische Nachrechnungen in Bezug auf einen durchgehenden Plattenbelag (Laufband) mit geringem Fugenabstand wurden durchgeführt. Bis auf einen Haltungsabschnitt konnten die vorhandenen Haltungen als ausreichend nachgewiesen werden. Die Charakteristik der Linienentwässerung mit gleichzeitiger Anordnung spezieller Steine erfüllt die Belange der Blinden und sehschwachen Bürger, die diese Längstrennung als Orientierungshilfe nutzen können. Die angedachte Querschnittsaufteilung erfolgt zu Gunsten der Ladenvorzonen. Diese Bereiche neben dem Laufband sind mit einem kleinformatigen Plattenbelag zu befestigen, wobei unmittelbar vor den Gebäuden ein Traufstreifen von ca. 0,50 m in Mosaikpflaster zum Ausgleich der Gebäudegeometrien anzuordnen ist. Die Realisierung ist in mehreren Bauabschnitten vorgesehen. Beginn 2016 mit dem Abschnitt vom Fußgängerübergang Friedrich-Engels-Ring bis zu den Arkaden, in diesem Abschnitt fehlen die Laufbänder und die Weiterführung des Blindenleitsystemes komplett.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt und Eigenmitteln.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch den Austausch der unterhaltungsintensiven Kleinpflasterabschnitte können die jährlichen Reparaturaufwendungen entfallen und es werden Gefahrenstellen abgebaut und die Verkehrssicherheit hergestellt. In den Bereichen außerhalb der Baumscheiben wird durch den neuen Belag eine maschinelle Kehrbarkeit der Turmstraße möglich, was zur Reduzierung der Reinigungskosten führt. Weiterhin ist eine bessere Vermarktung der neugeschaffenen Ladenvorzonen als Sondernutzungsbereiche angedacht.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ **Neubrandenburg**

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.099.01	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
--	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

B 96 Nord, Demminer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	300,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	300,0	100,0	100,0	100,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	110,0	60,0	50,0				
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	25,0		25,0				
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	165,0	40,0	25,0	100,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.099.01 - B 96 Nord, Demminer Straße
Anlass der Maßnahme
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart.
Technische Beschreibung
Ersatzneubau des südlichen Brückenbauwerkes im Zuge der OD B 96 Demminer Straße über die Bahn und Rückbau der Behelfsbrücke.
Finanzielle Beschreibung
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln, Beiträge und Kredit.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Entsprechend Beschluss der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Greifswald zur Abstufung der B 96 sind die notwendigen Baumaßnahmen durch das SBA durchzuführen. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt Neustrelitz.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband **Neubrandenburg**

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.100	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Große Krauthöferstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	700,0					700,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	300,0					300,0	
b) Zuschuss Stadt	200,0					200,0	
c) Beiträge	200,0					200,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.101	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ziegelbergstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	650,0	50,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	650,0	50,0	600,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	650,0	50,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	250,0		250,0				
b) Zuschuss Stadt	50,0	50,0					
c) Beiträge	150,0		150,0				
d) Eigenmittel	200,0		200,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	600,0	600,0					
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.101 - Ziegelbergstraße
Anlass der Maßnahme
Die Ziegelbergstraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Zur Sicherung der schnellen und verkehrssicheren Erreichbarkeit der Feuerwehroleitstelle ist der Ausbau der Ziegelbergstraße dringend erforderlich. Des Weiteren befinden sich in der Ziegelbergstraße durchgängig Wohnbebauung wie auch Gewerbestandorte. Die Befestigung der Ziegelbergstraße im Abschnitt zwischen Wilhelm-Külz-Straße und Tilly-Schanzen-Straße besteht aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, falsches Längs- und Quergefälle und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden mit Unebenheiten auf, sind teils unterdimensioniert und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.
Technische Beschreibung
Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege geplant. Die Fahrbahn wird mit Asphalt, die Seitenräume mit Betonpflaster befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Fahrbahnwege sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 600,0 TEUR erfolgt aus Fördermitteln, Eigenmitteln und Beiträgen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptzufahrtsstraße der Feuerwehr ist aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Die Verkehrsanlage weist bereits großflächig Schäden auf und Instandsetzungsmaßnahmen sind nur von kurzer Dauerhaftigkeit und damit unwirtschaftlich. Der Straßenzustand gebietet dringenden Handlungsbedarf.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.102	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Tilly-Schanzen-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	930,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	900,0
davon							
a) Baumaßnahmen	930,0				30,0		900,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	930,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	900,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	180,0						180,0
c) Beiträge	360,0						360,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	390,0				30,0		360,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.103	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Schillerstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0	30,0					300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0	30,0					
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	150,0						150,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.106	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Badeweg (am Jahnstadion)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	250,0	50,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	250,0	50,0	200,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	250,0	50,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0	30,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	20,0	20,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0		200,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.106 - Badeweg (am Jahnstadion)
Anlass der Maßnahme
Der Badeweg erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die Befestigung besteht aus Baustraßenplatten und zum Teil auch aus Ortbeton. Der Zustand der Fahrbahn ist durch Risse, Bruchstellen und zahlreiche Flickstellen gekennzeichnet und es fehlt die komplette Regenwasserableitung. Die Verkehrsfläche ist gegenwärtig nur eingeschränkt nutzbar. Durch den hohen Anteil Fußgängerverkehr infolge der Sportanlagen/ Veranstaltungen besteht ein erhöhtes Unfallrisiko.
Technische Beschreibung
Ausbau als Mischverkehrsfläche mit Ankerverbundpflaster, Herstellung einer Straßenentwässerung über Mulden-/Rigolensysteme. Die Straße befindet sich am Sportkomplex Jahnstadion mit mehreren Sportstätten sowie in der Nähe befindlicher Kultureinrichtungen. Um bei gleichzeitig stattfindenden Großveranstaltungen den Verkehrsabfluss besser zu gewährleisten, dient die Straße ebenfalls als Umleitungs- und Entlastungsstrecke.
Finanzielle Beschreibung
Die Realisierung der Maßnahme soll aus Kredit finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in dem stark von allen Nutzungsarten geprägten Bereich sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.107	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Rathauspassage

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	350,0	50,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	350,0	50,0			300,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	350,0	50,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	300,0				300,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	50,0	50,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾	
Neubrandenburg	
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 ²⁾	
für	
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)	
Immobilienmanagement	
Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.108	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2015 2016
Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Buchenweg	

(Alle Angaben in TEUR)							
		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
davon							
a) Baumaßnahmen	500,0						500,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	100,0						100,0
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0						200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.109	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Oelmühlenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	830,0	30,0	0,0	400,0	400,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	830,0	30,0		400,0	400,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	830,0	30,0	0,0	400,0	400,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	440,0			200,0	240,0		
c) Beiträge	290,0	30,0		100,0	160,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	100,0			100,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband **Neubrandenburg**

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.110	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Molkereistraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	30,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0	30,0	300,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	30,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	200,0		200,0				
c) Beiträge	130,0	30,0	100,0				
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.110 - Molkereistraße
Anlass der Maßnahme
Im vorhandenen Wildpflaster (kein genormtes Pflaster) sind erhebliche Mängel, wie Absackungen, Ausbrüche und offenes Fugenbild vorhanden. Durch die fehlende Straßenentwässerung kommt es ständig zu Ausspülungen und einzelne Pflastersteine werden durch den Verkehr herausgerissen. Durch die Oberflächenstruktur der Straße und die vorhandenen Schäden ist die Lärmbelästigung für die Anwohner erheblich. Durch verstärkte Nutzung der Straße durch Schwerlastverkehr nimmt die Schädigung überproportional zu.
Technische Beschreibung
Einbau einer Straßenentwässerung mit Regenwasserkanal und Regeneinläufen. Der Anschluss erfolgt an das Entwässerungsnetz in der Ziegelbergstraße bzw. Katharinenstraße. Ausbau des Pflasters und Herstellung einer Asphaltstraße nach RStO.
Finanzielle Beschreibung
Für die Umsetzung der Maßnahme sind 300,0 TEUR geplant, die aus Investitionszuschuss Stadt und Beiträge finanziert wird.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch den Neubau der Straße entfallen die ständigen Reparaturarbeiten, wie z. B. Pflasterregulierungen und Fugenverfüllung. Erhebliche Lärmreduzierung für die Anwohner und Verbesserung der Sauberkeit, keine Pfützenbildung und Wasserstau mehr möglich. Durch einen regelkonformen Ausbau der Straße wird eine Schädigung durch Schwerlastverkehr entfallen. Sollte eine Erneuerung nicht stattfinden, müsste in absehbarer Zeit eine weitere Lasteinschränkung vorgenommen werden. Auf der längeren Ausweichstraße würde der Verkehr zunehmen und damit auch die Umwelt stärker belasten.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.111	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beseritzer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	530,0	0,0	10,0	20,0	500,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	530,0		10,0	20,0	500,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	530,0	0,0	10,0	20,0	500,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0		10,0	20,0			
c) Beiträge	250,0				250,0		
d) Eigenmittel	250,0				250,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.111 - Beseritzer Straße
Anlass der Maßnahme
Die Beseritzer Straße ist eine wichtige Verbindungsstraße zwischen der Ravensburgstraße und der Johannesstraße. Im Anschlussbereich zur Ravensburgstraße besteht sie aus Granitkleinpflaster und im Anschlussbereich zur Johannesstraße ist Schwarzdecke eingebaut. Die Straße selbst ist aus Kupferschlackepflaster hergestellt. Dieses Pflaster sollte auf Grund seiner Gesundheitsbedenklichkeit im Straßenbau keine Anwendung mehr finden. Aus diesem Grund ist die Straße zu erneuern. Mit der Erneuerung können dann auch die Unebenheiten in der Straße beseitigt werden und auch der deutlich schlechtere Zustand des Gehweges wird dann behoben.
Technische Beschreibung
Es ist der Neubau dieser Straße als Erschließungsstraße mit 6,50 m Fahrbahnbreite und beidseitig angeordneten Gehweg geplant. Die Ausführung der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise und Belastungsklasse 3,2. Die Gehwege werden mit Betonrechteckpflaster befestigt. Im Zusammenhang mit dem Straßenbau werden auch Arbeiten am Leitungsbestand ausgeführt.
Finanzielle Beschreibung
Für die Planung der Straße sind im Wirtschaftsplan 2016 10,0 TEUR für die Planung Leistungsphase 1 und 2 veranschlagt, die aus Investitionszuschuss Stadt finanziert werden.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch den Neubau der Straße wird das nichtzulässige Kupferschlackepflaster entfernt, dass durch seine erhöhte Strahlung gesundheitsbedenklich ist. Unebenheiten in Straße und Gehweg werden beseitigt. Es wird eine erhebliche Lärmreduzierung für die Anwohner und eine Verbesserung der Sauberkeit gegeben. Durch Verringerung der Fahrbahnbreite auf 6,50 m wird die Fahrbahnfläche kleiner und somit auch die Folgekosten. Eine weitere Folgekostenreduzierung ergibt sich zwangsläufig durch den Neubau. Die Straßenerneuerung würde sich auch positiv auf die Vermarktung der an der Straße zu errichtenden Reihenhäuser auswirken. Durch die Koordinierung von Straßen- und Leitungsbau ist nach Fertigstellung der Straße für lange Zeit kein Aufbruch für Leitungsarbeiten notwendig.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: sehr geringe jährliche Folgekosten, ca. 400 EUR/Jahr B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.112	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ortsumgehung Baulos 2

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.600,0	800,0	0,0	0,0	800,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.600,0	800,0			800,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.600,0	800,0	0,0	0,0	800,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	400,0	400,0					
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.200,0	400,0			800,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.115	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erschließung Wohnungsbaustandorte

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	490,0	290,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	490,0	290,0	200,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	490,0	290,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	200,0		200,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	80,0	80,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	210,0	210,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.115 - Erschließung Wohnungsbaustandorte
Anlass der Maßnahme
Auf Grund der Nachfrage und zur Vermarktung städtischer Restflächen ist die Bereitstellung von Wohnbauland durch die Erschließung von Bauflächen erforderlich. Der Umfang ergibt sich aus der möglichen Nutzung vorhandener Anlagen, teilweiser Erneuerung und Kapazitätserweiterung. Die Erschließung und Vermarktung erfolgt durch Erschließungsträger. In abzuschließenden Erschließungsverträgen wird die Herstellung der technischen Ver- und Entsorgung auf Erschließungsträger übertragen. Der Ausbau der verkehrlichen Erschließung erfolgt durch die Stadt. In Vorbereitung befinden sich mehrere Standorte am Stadtrand und in innenstadtnahen Bereichen.
Technische Beschreibung
2015/16 sollen die Standorte Monckeshof, alter Schlachthof und Carlshöhe erschlossen werden. Der bauliche Zustand der vorhandenen Verkehrsanlagen erfordert einen Ausbau. Die Monckeshofer Straße wird im Querschnitt von 6,50 m auf 5,00 m reduziert, mit einem Gehweg und den fehlenden Anlagen zur Regenwasserableitung ergänzt. Die Grüne Straße wird auf 5,00 m Straßenbreite reduziert und erhält einen Gehweg. Die Kieseestraße in Carlshöhe erhält eine Befestigung und Anlagen zur Regenwasserableitung.
Finanzielle Beschreibung
Von der Stadt sind Kosten für die verkehrliche Erschließung zu tragen, die mit einem Investitionszuschuss Stadt vorfinanziert werden sollen. Die Refinanzierung erfolgt aus Verkaufserlösen sowie nach Beitragserhebung in den Folgejahren.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch den Verkauf von städteigenen Flächen werden Einnahmen erzielt. Die Kosten für den Ausbau der Straßen werden einschließlich der Finanzierungskosten anteilig gemäß Straßenausbaubeitragssatzung auf die Anlieger umgelegt. Mit dem Abschluss von Erschließungsverträgen müssen zur Sicherung der Erschließung auch finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden. Die Leitungen für die technische Ver- und Entsorgung werden in der Regel in der Fahrbahn und im Gehweg verlegt. In Abhängigkeit vom Zustand der Verkehrsanlage ist eine koordinierte Durchführung der Bauleistung die wirtschaftlichste Lösung.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2016 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.117	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2018
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Knoten Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2015 (Vorjahre)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2020 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	460,0	0,0	0,0	60,0	400,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	460,0			60,0	400,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	460,0	0,0	0,0	60,0	400,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	200,0				200,0		
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	100,0				100,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	160,0			60,0	100,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfängliche Ausführungen, kann auf eine seperate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1		0			
von Bereich 2	0				
von Bereich 3					
von Bereich 4					
gesamt:					

- Bereich 1

Hochbauten

Bewirtschaftung von selbstgenutzen und drittvermieteten Hochbauten
- Bereich 2

Straßen/Grün

Bewirtschaftung von Verkehrs- und Grünflächen, Verkehrsanlagen

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Stellenübersicht für das Jahr 2016

für

(Name des Eigenbetriebes / des Unternehmens-entfällt bei Zweckverband-)

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2015 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2015	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 15 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2016	Bewertung im Planjahr 2016	Stellen VzÄ im Planjahr 2016	kw / ku Vermerk	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Betriebsleitung									
1	09.00.00.001	Betriebsleiter, StVD	1,000	A15	1,000	1	A15	1,000		
2	09.00.00.003	StVR Justiziar /-in	1,000	A13	1,000	1	A13	1,000		
3	09.00.00.004	Sekretärin für Betriebsleiter	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
4	09.00.00.005	SB Controlling	1,000	10	1,000	1	10	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
5	09.00.00.006	SB Controlling	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
6	09.00.00.007	Sekretärin/ Sachbearbeiterin	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
7	09.00.00.008	SB Controlling	0,000	0	0,000	1	10	1,000		
	Gesamtsumme Betriebsleitung		6,000		6,000	7		7,000		
	Abteilung Finanz-und Rechnungswesen									
8	09.10.00.101	ABL Finanz- und Rechnungswesen	1,000	12	1,000	1	12	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
9	09.10.00.102	SB Rechnungswesen	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
10	09.10.00.103	SB Rechnungswesen	1,000	9	1,000	1	5	1,000		
11	09.10.00.104	SB Rechnungswesen/ Anlagenbuchhalter	1,000	8	1,000	1	8	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
12	09.10.00.105	SB Rechnungswesen	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
13	09.10.00.106	SB Rechnungswesen / Betriebe gewerblicher Art	1,000	9	1,000	1	9	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
14	09.10.00.107	SB Rechnungswesen/ Straßenreinigung	1,000	6	1,000	1	6	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
15	09.10.00.108	SB Rechnungswesen	1,000	5	1,000	1	6	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
16	09.10.00.109	Bilanzbuchhalter	1,000	9	1,000	1	9	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Gesamtsumme Abteilung Finanz-und Rechnungswesen		9,000		9,000	9		9,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2015 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2015	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 15 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2016	Bewertung im Planjahr 2016	Stellen VzÄ im Planjahr 2016	kw / ku Vermerk	Bemerkung
	Abteilung Geodatservice									
17	09.20.00.101	ABL, Leiter Geschäftsstelle Umlegungsausschuss	1,000	13	1,000	1	13	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
18	09.20.00.102	SB Versicherungen und Graffiti	1,000	10	1,000	1	10	1,000	kw12/16	
19	09.20.00.103	SB Grundstücksrechte und Benennungen	1,000	9	1,000	1	9	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		3,000		3,000	3		3,000		
	SG Bodenordnung									
20	09.20.10.101	Truppführer/in Katastermessungen	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
21	09.20.10.102	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
22	09.20.10.103	Truppführer/in Stadtkartenwerk	1,000	5	1,000	1	5	1,000		ku EG 3, pEG
	Summe		3,000		3,000	3		3,000		
	SG Geoinformation									
23	09.20.20.101	SGL Geoinformation	1,000	10	1,000	1	10	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
24	09.20.20.102	SB Datenbanksysteme	1,000	10	1,000	1	10	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
25	09.20.20.103	SB Geodatservice	1,000	5	0,950	1	5	1,000		ku EG 5, pEG
26	09.20.20.104	SB Grundstücksverkehrsgenehmigung und Beitragserhebung	1,000	9	1,000	1	9	1,000		ku EG 8, pEG
	Summe		4,000		3,950	4		4,000		
	SG Liegenschaften									
27	09.20.30.101	SGL Liegenschaften	1,000	11	1,000	1	11	1,000		
28	09.20.30.102	SB Liegenschaften	1,000	9	1,000	1	9	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
29	09.20.30.103	STVOI, SB Liegenschaften	1,000	A10	1,000	1	A10	1,000		
30	09.20.30.104	SB Liegenschaften	1,000	9	1,000	1	9	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		4,000		4,000	4		4,000		
	Gesamtsumme	Abteilung Geodatservice	14,000		13,950	14		14,000		
	Abteilung Projektmanagement Bau									
31	09.30.00.001	ABL Projektmanagement Bau	1,000	13	1,000	1	13	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
32	09.30.00.002	SB Bau- und Finanzmanagment	1,000	5	1,000	1	8	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		2,000		2,000	2		2,000		
	SG Hochbau									
33	09.30.10.001	SGL Hochbau	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
34	09.30.10.002	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
35	09.30.10.003	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
36	09.30.10.004	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
37	09.30.10.005	Projektleiter(in) H-L-S	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
38	09.30.10.006	Projektleiter(in) Elektrotechnik	1,000	10	1,000	1	10	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2015 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2015	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 15 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2016	Bewertung im Planjahr 2016	Stellen VzÄ im Planjahr 2016	kw / ku Vermerk	Bemerkung
39	09.30.10.007	Techn. Mitarbeiter Gebäudetechnik/ Energiemanagement	1,000	5	1,000	1	8	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
40	09.30.10.008	Energiemanager(in)	1,000	10	0,000	1	10	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		8,000		7,000	8		8,000		
	SG Straßen/Grünflächen									
41	09.30.20.001	StBauA, SGL Straßen/Grünflächen	1,000	A11	1,000	1	A11	1,000		
42	09.30.20.002	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	1,000	1	10	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
43	09.30.20.003	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	1,000	1	10	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
44	09.30.20.004	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
45	09.30.20.005	Projektleiter(in) Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1	10	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
46	09.30.20.006	Projektleiter(in) Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1	10	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		6,000		6,000	6		6,000		
	Gesamtsumme Abteilung Projektmanagement Bau		16,000		15,000	16		16,000		
	Abteilung Immobilienbewirtschaftung									
47	09.40.00.101	ABL Immobilienbewirtschaftung	1,000	12	1,000	1	12	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		1,000		1,000	1		1,000		
	SG Gebäude- und Sportstättenbewirtschaftung									
48	09.40.10.001	SGL Gebäude- und Sportstättenbewirtschaftung	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
49	09.40.10.002	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1	6	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
50	09.40.10.003	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1	6	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
51	09.40.10.004	SB Bewirtschaftung	1,000	9	1,000	1	9	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
52	09.40.10.005	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1	6	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
53	09.40.10.006	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1	6	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
54	09.40.10.007	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1	6	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
55	09.40.10.008	SB Bewirtschaftung	0,600	9	0,600	1	9	0,600		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		7,600		7,600	8		7,600		
	SG Immobilienservice									
56	09.40.20.001	SGL Immobilienservice	1,000	8	1,000	1	8	1,000		
57	09.40.20.002	SB Beschaffung	1,000	8	1,000	1	8	1,000		
58	09.40.20.003	SB Poststelle	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
59	09.40.20.004	SB Poststelle	0,750	5	0,750	1	5	0,750		ku EG 3, pEG
60	09.40.20.005	SB Druckerei	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
61	09.40.20.006	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
62	09.40.20.007	Immobilienwart	1,000	3	1,000	1	4	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
63	09.40.20.008	Elektriker/in	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
64	09.40.20.009	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,880	2	0,875	1	2	0,875		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2015 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2015	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 15 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2016	Bewertung im Planjahr 2016	Stellen VzÄ im Planjahr 2016	kw / ku Vermerk	Bemerkung
65	09.40.20.010	Objektverwalter/in	1,000	8	1,000	1	8	1,000		
66	09.40.20.011	Objektverwalter/in	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
67	09.40.20.012	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
68	09.40.20.013	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1	5	1,000		ku EG 3, pEG
69	09.40.20.014	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1	6	1,000		ku EG 5, pEG
70	09.40.20.015	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1	6	1,000		ku EG 5, pEG
71	09.40.20.016	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1	6	1,000		ku EG 5, pEG
72	09.40.20.017	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1	5	1,000		ku EG 3, pEG
73	09.40.20.018	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
74	09.40.20.019	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
75	09.40.20.020	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
76	09.40.20.021	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
77	09.40.20.022	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
78	09.40.20.023	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
79	09.40.20.024	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
80	09.40.20.025	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
81	09.40.20.026	Immobilienwart	0,500	2Ü	0,500	1	2Ü	0,500		
82	09.40.20.027	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
83	09.40.20.028	Schwimmeistiergehilfe/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		ku EG 3, pEG
	Summe		27,130		27,125	28		27,125		
	Gesamtsumme	Abteilung Immobilienbewirtschaftung	35,730		35,725	37		35,725		
	Abt. Straßen- und Gleisverwaltung									
84	09.50.00.001	StBauOAR, ABL Straßen- und Gleisverwaltung	1,000	A13	1,000	1	A13	1,000		gD
85	09.50.00.002	SB Genehmigung u. Verwaltung	1,000	9	1,000	1	9	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		2,000		2,000	2		2,000		
	SG Straßenbetriebsdienst									
86	09.50.10.001	Leiter Straßenbetriebsdienst	1,000	11	1,000	1	11	1,000		
87	09.50.10.002	StVHS, Verwaltungssachbearbeiter/in	1,000	A8	0,850	1	A8	1,000		
88	09.50.10.003	Prüfingenieur/in	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
89	09.50.10.004	Techniker Bauwerksüberwachung	1,000	8	1,000	1	8	1,000		
90	09.50.10.005	SB Straßenreinigung	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
91	09.50.10.006	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
92	09.50.10.007	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
93	09.50.10.008	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	1,000	6	0,750	1	6	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		8,000		7,600	8		8,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2015 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2015	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 15 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2016	Bewertung im Planjahr 2016	Stellen VzÄ im Planjahr 2016	kw / ku Vermerk	Bemerkung
	SG Bauhof									
94	09.50.20.001	SGL Bauhof	1,000	8	1,000	1	8	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
95	09.50.20.002	Straßenwärter/in	1,000	6	1,000	1	6	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, ku EG 5
96	09.50.20.003	Straßenwärter/in	1,000	6	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
97	09.50.20.004	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
98	09.50.20.005	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
99	09.50.20.006	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
100	09.50.20.007	Straßenwärter/in	1,000	4	0,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
101	09.50.20.008	FA-Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	0,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
102	09.50.20.009	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	4	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
103	09.50.20.010	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
104	09.50.20.011	Vorarbeiter/in Grün- und Freiflächen	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
105	09.50.20.012	Landschaftsgärtner/in	0,900	4	0,850	1	4	0,900		
106	09.50.20.013	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
107	09.50.20.014	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	1	2	0,875		
108	09.50.20.015	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	1	2	0,875		
109	09.50.20.016	Forstfacharbeiter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
110	09.50.20.017	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	0,000	0	0,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		15,650		13,600	17		16,650		
	Gesamtsumme	Straßen- und Gleisverwaltung	25,650		23,200	27		26,650		
	Abt. Stadtgrün/ Friedhof/ Forst									
111	09.60.00.001	ABL Stadtgrün/ Friedhof/ Forst	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
112	09.60.00.002	SB Jagd und Forst (Stadtforster)	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
113	09.60.00.003	SB Friedhofswesen	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
	Summe		3,000		3,000	3		3,000		
	SG Friedhöfe									
114	09.60.10.001	STGHS, SGL Friedhofsverwalter/in	1,000	A8	1,000	1	A8	1,000		
115	09.60.10.002	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	0,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
116	09.60.10.003	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
117	09.60.10.004	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
118	09.60.10.005	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
119	09.60.10.006	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	0,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
120	09.60.10.007	Friedhofsarbeiter/in	1,000	2Ü	1,000	1	2Ü	1,000		
121	09.60.10.008	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2015 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2015	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 15 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2016	Bewertung im Planjahr 2016	Stellen VzÄ im Planjahr 2016	kw / ku Vermerk	Bemerkung
122	09.60.10.009	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
123	09.60.10.010	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
124	09.60.10.011	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
125	09.60.10.012	Friedhofsarbeiter/in	1,000	2Ü	1,000	1	2Ü	1,000		
126	09.60.10.013	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
127	09.60.10.014	Friedhofsgärtner/in	0,880	5	0,880	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
128	09.60.10.015	Friedhofsgärtner/in	0,880	5	0,880	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
129	09.60.10.016	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	0,750	1	5	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		15,760		13,510	16		16,000		
	SG Grünflächen									
130	09.60.20.001	SGL Grünflächen	1,000	10	1,000	1	10	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
131	09.60.20.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
132	09.60.20.003	SB Kontrolle öffentl. Grünflächen	1,000	8	1,000	1	8	1,000		ku EG 6, pEG
133	09.60.20.004	SB Vergabe, Kontrolle Spielplatzinstandhaltung	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
134	09.60.20.005	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	1,000	9	1,000	1	9	1,000		ku EG 8, pEG
135	09.60.20.006	STGHS, SB Baumkataster und Baumkontrolle	1,000	A8	1,000	1	A8	1,000		
136	09.60.20.007	SB Bewirtschaftung	1,000	9	1,000	1	9	1,000		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	Summe		7,000		7,000	7		7,000		
	Gesamtsumme	Abteilung Stadtgrün	25,760		23,510	26		26,000		
	ATZ-Freistellungsphase									
137	09.99.00.040	Est. ATZ, ABL Projektmanagement/Technik (09.40.00.001)	0,500	13	0,500	1	13	0,500	kw 11/16	ATZ -B Freistellg.12/11 - 11/16
	09.99.00.041	Est. ATZ, Ingenieur/in für H-L-S (09.40.00.014)	0,500	10	0,000	0	0	0,000	kw 03/15	Stellenstreichung
138	09.99.00.042	Est. ATZ, Ingenieur/in für Betriebst. u. Energ. (09.40.00.016)	0,500	10	0,500	1	10	0,500	kw 08/16	ATZ -B Freistellg.11/11 - 08/16
	09.99.00.046	Est. ATZ, SB Bewirtschaftung (09.20.10.002)	0,500	9	0,000	0	0	0,000	kw 01/15	Stellenstreichung
	09.99.00.047	Est. ATZ, SGL Geoinformation (09.10.30.001)	0,500	10	0,500	0	0	0,000	kw 06/15	Stellenstreichung
	09.99.00.048	Est. ATZ, Schwimmmeistergehilfe/in (09.50.30.136)	0,500	3/5	0,500	0	0	0,000	kw 10/15	Stellenstreichung
	09.99.00.049	Est. ATZ, SB Genehmigung u. Verwaltung (09.20.20.004)	0,500	10	0,500	0	0	0,000	kw 11/15	Stellenstreichung
139	09.99.00.050	Est. ATZ, SB Straßen, Bauleiter (09.40.00.003)	0,500	11	0,500	1	11	0,500	kw 10/16	ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/16
140	09.99.00.051	Est. ATZ, SB Grundstücksverkehr (09.00.40.003)	0,500	9	0,500	1	9	0,500	kw 09/17	ATZ -B Freistellg.10/12 - 09/17
141	09.99.00.052	Est. ATZ, Elektroingenieur (09.40.00.015)	0,500	10	0,500	1	10	0,500	kw 10/17	ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/17

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2015 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2015	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 15 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2016	Bewertung im Planjahr 2016	Stellen VzÄ im Planjahr 2016	kw / ku Vermerk	Bemerkung
142	09.99.00.053	Est. ATZ, SB Planung, Koordinierung, Bau (09.40.00.019)	0,500	10	0,500	1	10	0,500	kw 06/17	ATZ -B Freistellg. 10/12 - 06/17
	09.99.00.055	Est. ATZ, Techn. MA Gebäudetechnik (09.40.00.020)	0,500	6	0,500	0	0	0,000	kw 11/15	Stellenstreichung
143	09.99.00.056	Est. ATZ, Sportstättenwart/wärterin (09.50.30.122)	0,500	4	0,500	1	4	0,500	kw 07/17	ATZ -B Freistellg. 08/12 - 07/17
144	09.99.00.057	Est. ATZ, SB Bewirtschaftung (09.20.10.003)	0,500	5	0,500	1	6	0,500	kw 10/18	ATZ -B Freistellg. 11/13 - 10/18
145	09.99.00.058	Est. ATZ, SB Planung, Koordinierung, Bau (09.40.00.018)	0,500	10	0,500	1	10	0,500	kw 03/18	ATZ -B Freistellg. 04/13 - 03/18
146	09.99.00.059	ATZ-B, SB Wander-, Radwander- und Reitwege (09.20.30.005)	0,500	9	0,475	1	9	0,500	kw 11/18	ATZ -B Freistellg. 12/13 - 11/18
147	09.99.00.060	ATZ-B, Sportstättenwart/wärterin (09.50.20.137)	0,500	4	0,500	1	4	0,500	kw 05/18	ATZ -B Freistellg. 06/13 - 05/18
148	09.99.00.061	Est. ATZ, Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle (09.50.10.121)	0,500	5	0,000	1	5	0,500	kw 07/19	ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
149	09.99.00.062	Est. ATZ, Verwaltungssachbearbeiter/in (09.20.20.005)	0,500	5/6	0,500	1	6	0,500	kw 07/18	ATZ -B Freistellg. 02/14 - 07/18
150	09.99.00.063	Est. ATZ, SB Baumkataster und Baumkontrolle (09.20.30.009)	0,500	6/8	0,500	1	8	0,500	kw 06/19	ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
151	09.99.00.064	Est. ATZ, Hochbauingenieur/in (09.40.00.010)	0,500	10	0,500	1	10	0,500	kw 07/19	ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
152	09.99.00.065	Est. ATZ SB Grundstücksverwaltung (09.10.00.006)	0,500	8	0,500	1	8	0,500	kw 09/18	ATZ -B Freistellg. 04/14 - 09/18
153	09.99.00.066	Est. ATZ SB Rechnungswesen (09.00.30.009)	0,500	5/6	0,500	1	6	0,500	kw 04/18	ATZ -B Freistellg. 02/14 - 04/18
154	09.99.00.067	ATZ B Objektverwalter (09.50.30.116)	0,500	0	0,500	1	8	0,500	kw 06/19	ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
155	09.99.00.068	Est.ATZ B Hochbauingenieur/in (09.40.00.009)	0,500	0	0,500	1	10	0,500	kw 11/19	ATZ -B Freistellg.12/14 - 11/19
	Summe		12,500		10,975	19		9,500		
insgesamt ohne ATZ-Freistellungsphase			132,140		126,385	136		134,375		
insgesamt mit ATZ-Freistellungsphase			144,640		137,360	155		143,875		

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	2016	2017	2018	2019	2016ff.
	in TEUR				
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2013					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2014					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2015	900				
veranschlagt im Planjahr 2016		2.800			
Summe	900	2.800	0	0	
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr	2.145	5.313	4.630	5.570	
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

² Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de